

Geschäftsbericht

2011



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



2011

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsbericht dient alljährlich dazu, den Mitgliedern des Deutschen Vereins, unseren Kooperationspartnern sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte und Aktivitäten unserer Arbeit zu geben. Rückblickend auf das Jahr 2011 haben sicherlich die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Folgen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie Gesetzentwürfe zum Kinderschutz und zur Einführung der Familienpflegezeit die Arbeit im Deutschen Verein besonders geprägt. Im Rahmen des Hauptausschusses 2011 diskutierten über 150 Mitglieder und Gäste des Deutschen Vereins über die Zukunft der Pflege. Der Deutsche Verein hat dazu im Januar 2012 Eckpunkte vorgelegt, in denen er die zügige Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die baldige Klärung der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe in der Pflegeversicherung einfordert. So werden diese wie auch weitere Handlungsfelder der sozialen Arbeit und Sozialpolitik auf dem 79. Deutschen Fürsorgetag „Ohne Bildung keine Teilhabe“ im Mittelpunkt stehen. Auf den am 26. September 2012 stattfindenden Hauptausschuss möchten wir Sie ebenfalls besonders hinweisen und laden Sie dazu herzlich ein!

Wir bedanken uns bei all denjenigen, die in unseren Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen sowie im Präsidialausschuss und Präsidium mitgewirkt und die Arbeit des Deutschen Vereins auch im Jahr 2011 fachlich geprägt haben.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre kompetente Arbeit und ihr Engagement.

Eine interessante Lektüre wünschen

Michael Löher
Vorstand des Deutschen Vereins

Bärbel Habermann
Geschäftsführerin des Deutschen Vereins



Impressum

Herausgeber:
 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
 Michaelkirchstr. 17/18
 10179 Berlin-Mitte
 Telefon: 030/62980-0
 Telefax: 030/62908-150
 E-Mail: info@deutscher-verein.de
www.deutscher-verein.de

V. i. S. d. P.:
 Michael Löher, Vorstand
 Redaktion:
 Nora Schmidt, Hauptreferentin der Geschäftsleitung

Gestaltung:
 S. Stumpf Kommunikation & Design
 Hutstraße 31, 91207 Lauf

Druck:
 Senser Druck
 Bergstraße 3, 86199 Augsburg

Forum des Sozialen – der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	6
Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011	8
1. Kindheit, Jugend und Familie	9
2. Alter, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit	15
3. Soziale Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme	24
4. Grundsatzfragen des Sozialrechts – Expertisen und Gutachten des Deutschen Vereins	31
5. Planung, Steuerung, Qualifizierung und Finanzierung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste	33
6. Bürgerschaftliches Engagement	40
7. Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD)	43
8. Europäische und internationale Sozialpolitik	50
Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins	56
Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins	60
1. Mitgliederstand in 2011	61
2. Präsidialausschuss und Präsidium – entscheidende Organe des Deutschen Vereins	63
3. Fachausschüsse und Arbeitskreise – wichtige Gremien der fachlichen Willensbildung	68
4. Wichtige Vereinstermine 2011	70
Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins	74
1. Porträt	75
2. Mitarbeit der Geschäftsstelle in externen Gremien und Projekten	77
3. Projekte des Deutschen Vereins	78
4. Organigramm	84
Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis	86
Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins	90
Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins	92
1. Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	93
2. Förderverein des Deutschen Vereins	94



Forum des Sozialen – der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. trägt als bundesweit einzigartiges Forum aller relevanten Akteure aus Sozialpolitik, Sozialrecht und der Sozialen Arbeit durch innovative Facharbeit zur Verbesserung sozialer Lebensbedingungen in Deutschland bei.

Clearing-Stelle:

Aushandlung und Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Fachpositionen insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Fachlichkeit:

Unterstützung bei der Auslegung und Umsetzung komplexer Gesetze durch Rechtsgutachten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie praxisnahen Erfahrungsaustausch in Fach- und Fortbildungsveranstaltungen.

Politikberatung:

Analyse und Auswertung sozialer Entwicklungen sowie Vorbereitung und Diskussion von Gesetzesentwürfen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Information und Beratung:

durch Kongresse, Fachtagungen, Bildungsveranstaltungen sowie Fachliteratur und Fachzeitschriften zu Vorzugspreisen.

Praxispartnerschaft „vor Ort“:

Projekte initiieren, begleiten, durchführen und evaluieren. Perspektivisch will der Deutsche Verein seine Mitglieder mit konkreten Projekten vor Ort bei der Entwicklung von Konzepten, Umsetzungsprozessen und Lösungswegen unterstützen.

Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011

1. Kindheit, Jugend und Familie

DV positioniert sich zum Bundeskinderschutzgesetz

Mit der Vorlage des Bundeskinderschutzgesetzes unternahm die Bundesregierung in 2011 einen weiteren Anlauf, die Rechtsgrundlagen im Bereich der Prävention und der Intervention des Kinderschutzes zu verbessern. Nachdem der Gesetzentwurf intensiv beraten und im November 2011 der Vermittlungsausschuss angerufen worden ist, wurde das Gesetz im Dezember 2011 verabschiedet und konnte am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Das Gesetz verstärkt u. a. die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den relevanten Akteuren, es führt eine Regelverpflichtung zum Hausbesuch ein, regelt die Informationsweitergabe an das Jugendamt von Berufsheimnisträgern und verpflichtet die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur regelmäßigen Qualitätsentwicklung. Der Deutsche Verein hat sich umfassend zunächst zum Referentenentwurf (NDV 2011, 97 ff.) und dann zum Gesetzentwurf (NDV 2011, 433 ff.) mit einer Stellungnahme in die Beratungen eingebracht. Kritisch wurden insbesondere die geringe Beteiligung des Gesundheitswesens, die Finanzierung des Gesetzes und die umfangreichen neuen Aufgaben insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII gesehen. Infolge der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurden die Finanzierung der Familienhebammen nun dauerhaft abgesichert und die Pflicht zur Qualitätsentwicklung abgeschwächt. Der Deutsche Verein wird in 2012 die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in die Praxis mit Empfehlungen unterstützen.

DV thematisiert Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen haben auch im Jahr 2011 weiter an öffentlicher Aufmerksamkeit und Anerkennung gewonnen. Gleichzeitig wurde deutlich und verstärkt öffentlich thematisiert, dass gerade in Einrichtungen die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht immer gesichert sind und sie dort Gefahren für ihr Wohl ausgesetzt sein können. Vor diesem Hintergrund wird verstärkt die Etablierung von Ombuds- und Beschwerdestellen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Für den Deutschen Verein sind die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Möglichkeit zur Beschwerde wichtige Instrumente für die Sicherung der Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des Expertengesprächs von Bündnis 90/Die Grünen am 7. November 2011 zum Thema „Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe“ konnte der Deutsche Verein mit einem Input seine Einschätzungen vorstellen und mit Vertreter/innen von Verbänden und Expert/innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis diskutieren. Der Deutsche Verein plant, im Jahr 2012 Empfehlungen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen durch Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten vorzulegen.

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

DV fordert ein kommunales Übergangsmanagement beim Übergang Schule – Beruf

Der Übergang von der Schule in die Berufsbildungs- und Arbeitswelt stellt einen wichtigen Schritt im Verselbständigungsprozess junger Menschen dar und ist wichtige Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Der Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit oder das Übergangssystem offenbart gleichwohl, dass dieser Übergang für eine Vielzahl von jungen Menschen eine große Herausforderung darstellt. Trotz der vielfältigen bestehenden Hilfen gelingt es nicht ausreichend, allen jungen Menschen die Hilfen anzubieten, die sie für ihre berufliche Integration benötigen. Der Deutsche Verein hat 2011 Empfehlungen erarbeitet (NDV 2011, 483 ff.), die zur Stärkung der kommunalen Verantwortung für junge Menschen am Übergang beitragen sollen. Ausgehend von der gewachsenen Bedeutung der kommunalen Ebene für die Bildung, Betreuung und Erziehung junger Menschen spricht sich der Deutsche Verein für den Auf- und Ausbau kommunalen Übergangsmanagements sowie dessen benachteiligungssensible, chancengerechte und inklusive Weiterentwicklung aus.

DV begrüßt die Initiative einer eigenständigen Jugendpolitik

Der Deutsche Verein begrüßt es sehr, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verstärkt die Belange der Jugend in den Blick nimmt, nachdem der Fokus in den letzten Jahren auf dem frühen Kindesalter lag. Bereits im Vorfeld der Auftaktveranstaltung „Eigenständige Jugendpolitik“ des BMFSFJ am 14. April 2011 hat sich der Deutsche Verein dafür eingesetzt, eine zukunftsweisende Politik für und mit Jugendlichen zu entwickeln. Er wird sich weiterhin daran beteiligen, die für Jugendliche relevanten Themen herauszuarbeiten, und sich mit seiner Expertise in die Diskussion um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einbringen. Dabei wird der Deutsche Verein insbesondere Möglichkeiten für eine starke Jugendpolitik auf kommunaler Ebene in den Blick nehmen, in der junge Menschen aktiv einbezogen und ihre unterschiedlichen Lebenslagen angemessen berücksichtigt werden.

Kindertagesbetreuung im Kontext von Ausbau, Qualität und Fachberatung

Die Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung standen auch im Jahr 2011 ganz weit oben auf der Agenda des Deutschen Vereins. So führte er am 20. Januar 2011 in Berlin einen Expertenworkshop mit dem Thema „Ausbau der Kindertagesbetreuung zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit“ durch.

Ziel und Inhalt der Veranstaltung war es, konkrete Eckpunkte für Qualität sichernde Rahmenbedingungen und Grundlinien eines künftigen Anforderungsprofils für Fachkräfte zu erarbeiten. Zudem wurden Umsetzungsstrategien zur quantitativen und qualitativen Personalgewinnung entwickelt und diskutiert. Die Ergebnisse der Veranstaltung sind in das Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (NDV 2011, 193 ff.) eingeflossen, das im März 2011 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet wurde.



Expertenworkshop „Ausbau der Kindertagesbetreuung zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit“ im Januar 2011 in Berlin

Auch die Themen Kindertagespflege und Fachberatung beschäftigten den Deutschen Verein im Jahre 2011. Mit seinem Positionspapier zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege (NDV 2011, 241 ff.) wurden maßgebliche Impulse in der fachpolitischen Diskussion um die Weiterentwicklung dieser Betreuungsform gesetzt. Dies betrifft die Frage der Familienähnlichkeit bei gleichzeitig zunehmender Institutionalisierung der Kindertagespflege wie auch die strukturell angelegte „Scheinselbständigkeit“ von Tagespflegepersonen.

Mit Blick auf das Thema Fachberatung in der Kindertagesbetreuung hat der Deutsche Verein ebenfalls entscheidend dazu beigetragen, dass dies wieder in den Fokus fachpolitischer Interessen zurückgekehrt ist, u. a. mit dem jährlich stattfindenden Forum für Fachberatung, zahlreichen Publikationen und durch seine Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien, wie z. B. im Fachpolitischen Beirat der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte (WiFF). In dem Maße, in dem der familien- und bildungspolitische Stellenwert des Elementarbereichs steigt, die Anforderungen an Träger, Einrichtungen und Mitarbeiter/innen größer werden, desto mehr ist auch die Fachberatung als qualifizierendes Instrument in der Kindertagesbetreuung gefragt. Deshalb wurde 2011 eine Arbeitsgruppe einberufen, die Empfehlungen zur Ausgestaltung, den Rahmenbedingungen und Perspektiven von Fachberatung erarbeitet und in 2012 ihre Arbeit abschließen soll. Zudem war der Deutsche Verein Anfang Oktober 2011 als Experte bei der Auftaktveranstaltung des schleswig-holsteinischen Kultusministeriums zum Thema „Aktuelle Herausforderungen für pädagogische Fachberatungen“ geladen. Ziel und Inhalt des Fachtages war es, eine erstmalige Vernetzung aller pädagogischen Fachberater/innen des Landes Schleswig-Holstein zu initiieren und sich über Eckpunkte eines zukünftigen Profils dieser Profession zu verständigen.

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

DV lehnt Einführung des Betreuungsgeldes ab

Des Weiteren hat sich die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins im Sommer 2011 wieder in die Diskussion um die Einführung eines Betreuungsgeldes eingebracht. Anlass war die Sitzung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 4. Juli 2011, zu der eine Stellungnahme verfasst wurde. Darin gibt der Deutsche Verein u. a. zu bedenken, dass die Beschränkung auf Eltern mit Kindern von ein bis drei Jahren nicht mit dem Gleichheitsgebot in Art. 3 GG vereinbar sein dürfte. Die Erziehungsleistungen der Eltern enden nicht mit dem dritten Geburtstag des Kindes, auch Eltern mit älteren Kindern sind hier gefordert. Zudem würden mit dem Betreuungsgeld erstmalig Anreize gesetzt, die Nichtinanspruchnahme einer Infrastrukturleistung zu belohnen.

DV wird Träger des Beirats „Jungenpolitik“

Der vom BMFSFJ einberufene Beirat „Jungenpolitik“ hat im Jahr 2011 seine Arbeit aufgenommen. Er besteht aus Wissenschaftler/innen sowie Praktikern der Jungenarbeit. Als Experten in eigener Sache kommen sechs männliche Jugendliche hinzu. Am 26. Mai 2011 fand die konstituierende Sitzung statt, an der auch der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hermann Kues teilnahm. Hauptaufgabe des Beirats ist es, die Politik zu beraten und Anregungen für geeignete politische Initiativen zu entwickeln. Der Beirat wird Anfang 2013 als Ergebnis seiner Tätigkeit einen Bericht veröffentlichen, der neben der Auseinandersetzung mit Männlichkeitsnormen Empfehlungen enthalten wird, die in die Politik des BMFSFJ einfließen sollen. Leitend dabei ist, wie Jungen leben wollen und mit welchen gesellschaftlichen Erwartungen sie sich konfrontiert sehen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat auf Wunsch des BMFSFJ in 2011 bis Ende 2012 die Trägerschaft der Geschäftsstelle des Beirats übernommen, unterstützt und begleitet diesen organisatorisch und fachlich.

DV spricht sich für ein Gesamtkonzept der Kinder- und Familienförderung aus

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – wurde 1980 als überbrückende familienpolitische Leistung eingeführt, um die Unterhaltsansprüche von Kindern Alleinerziehender zu sichern. Es erscheint zweifelhaft, ob das UVG in seiner derzeitigen Ausgestaltung als eigenständiges Leistungsgesetz seinen ursprünglichen Zweck noch erfüllt oder ob das Instrument zur Unterstützung von Alleinerziehenden einer anderen Konzeption bedarf, um der heutigen gesellschaftlichen Situation gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Verein mit seinem „Diskussionspapier zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)“ (NDV 2012, 51 f.) die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung familien- bzw. familienmitgliederbezogener

Transferleistungen unterstrichen. In dem Diskussionspapier werden u. a. die Grenzen des Bezugszeitraums, das Verhältnis von UVG zum SGB II und SGB XII sowie zum Steuerrecht und die Verbesserung des Rückgriffs betrachtet. Insgesamt spricht sich der Deutsche Verein für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Kinder- und Familienförderung aus. Zudem hat die Geschäftsstelle Stellung zu dem im September 2011 vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) Stellung genommen. Aus Sicht der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins enthält dieser Referentenentwurf einige wenige tatsächliche Änderungen, in überwiegender Weise jedoch Klarstellungen, Rechtsbereinigungen und redaktionelle Änderungen, so dass nur begrenzte Effekte zu erwarten sind.

DV im Dialog mit der 8. Familienberichtscommission

Neben Maßnahmen der monetären Förderung von Familien hat der Deutsche Verein im Jahr 2011 insbesondere zeitpolitische Angebote für Familien beleuchtet. Im Zusammenhang mit der Erstellung des 8. Familienberichts der Bundesregierung fand gemeinsam mit Vertreter/innen der Sachverständigenkommission in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins am 22. Februar 2011 eine Dialogveranstaltung zum Thema „Zeit für Verantwortung in der Familie“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Mitglieder des Deutschen Vereins über den aktuellen Stand der Kommissionsarbeit zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Erwartungen an den Familienbericht zu formulieren. Dabei wurde deutlich, dass die Dimension „Zeit“ in der familienpolitischen Diskussion bislang weitgehend vernachlässigt wird – ein Missstand, den es angesichts der steigenden Zahl von Menschen mit Sorgeverantwortung für Kinder und Ältere, die sowohl im Alltag als auch im Lebensverlauf unter chronischer Zeitnot leiden, zu beheben gilt. Aufbauend auf einer Expertise der Geschäftsstelle von 2010 „Kommunale Zeitpolitik für Familien“, setzte sich der Deutsche Verein gegenüber der Sachverständigenkommission dafür ein, die lokale Ebene stärker im Bericht zu berücksichtigen und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten Kommunen haben, Familien zeitlich zu entlasten. Die Zeitpolitik wird ein Schwerpunktthema des Deutschen Vereins 2012 sein.

Familienpflegezeitgesetz – DV als Sachverständiger im Bundestag

Die Linderung von Zeitnot und damit eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeverantwortung versprach die Bundesregierung 2011 auch in Form ihres Gesetzentwurfs zur Einführung einer Familienpflegezeit. Der Deutsche Verein beteiligte sich mit einer Stellungnahme (NDV 2011, 148 ff.) am gesetzgeberischen Verfahren und war am 19. September 2011 dazu als Sachverständiger in die Anhörung des zuständigen Ausschusses des Bundestages geladen. Aufbauend auf seiner Stellungnahme kritisierte er vor allem den fehlenden Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit, da

Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011

Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins

Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins

Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis

Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins

Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

dies einer erheblichen Einschränkung des Nutzer/innenkreises gleichkommt. Die Dauer der maximal zweijährigen Pflegephase bewertete der Deutsche Verein zudem als zu kurz und plädierte für eine flexiblere Ausgestaltung der Familienpflegezeit, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf orientiert. Auch die Tatsache, dass nur nahe Angehörige Familienpflegezeit in Anspruch nehmen können, wurde seitens des Deutschen Vereins kritisiert, der sich angesichts der steigenden Multilokalität von Familien für eine Erweiterung des Nutzer/innenkreises auf Freunde und Bekannte aussprach. Ein weiterer Kritikpunkt des Deutschen Vereins – das Risiko einer möglichen Gesundheitsprüfung zum Abschluss der Familienpflegezeitversicherung – fand bei den Ausschussmitgliedern Gehör und wurde von der Bundesregierung im Gesetzentwurf letztlich untersagt.

Die Positionen des Deutschen Vereins im Themenfeld „Kindheit, Jugend und Familie“ 2011 im Überblick

(Download unter www.deutscher-verein.de)

- Positionspapier des Deutschen Vereins zu den aktuellen Entwicklungen in der Kindertagespflege
- Positionspapier des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule – Beruf: benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2012
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für ein Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Familienpflegezeitgesetz – FamPflegeZG)
- Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins anlässlich der Befassung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages mit dem § 16 Abs. 4 SGB VIII Betreuungsgeld am 4. Juli 2011

Die Veranstaltungen 2011 im Überblick

- Quo vadis MGH? Weiterentwicklung von Mehrgenerationenhäusern, kommunalen Familienbüros und Eltern-Kind-Zentren
- Kommunale Gleichstellungspolitik – gerechte Konzepte für Frauen und Männer
- Ausbau der Kindertagesbetreuung zwischen Notwendigkeit und Machbarkeit – Expert/innen-workshop
- Interkulturelle Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe
- Zuständigkeit und Kostenerstattung – Fragen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Forum Fachberatung für Kindertagesbetreuung in veränderten Strukturen
- Der Allgemeine Soziale Dienst – aktuelle fachliche und fachpolitische Entwicklungen
- Kindertagespflege im Wandel – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven
- Lokale Gestaltungsoptionen am Übergang Schule – Beruf
- Soziale und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher: voneinander lernen in Europa

2. Alter, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit

DV präsentiert zentrale Ergebnisse des 6. Altenberichts

Die zentralen Ergebnisse des 6. Altenberichts stellte der Deutsche Verein der Fachöffentlichkeit im März 2011 vor. Professor Dr. Andreas Kruse, Vorsitzender der Altenberichtscommission, führte in das Thema mit einem Impulsreferat ein. Zwei Leitbilder prägen den 6. Altenbericht: erstens die Ermöglichung eines selbst- und mitverantwortlichen Lebens und zweitens eine differenzierte Betrachtung des Alterns und des alten Menschen. Die normative Anforderung eines selbst- und mitverantwortlichen Lebens formuliert eine höhere Verantwortung der heutigen und der künftigen Altersgenerationen im Vergleich zu früheren Generationen. Diese wird legitimiert mit dem Hinweis auf die lebenslange Gestaltbarkeit von Entwicklungsprozessen und eine längere Lebenserwartung bei besserer Ausstattung an Ressourcen bezogen auf Einkommen, Gesundheit, Bildung, Mobilität usw. Allerdings unterscheiden sich biographische und lebenslagenspezifische Voraussetzungen für die geforderte selbst- und mitverantwortliche Lebensführung deutlich. Der Altenbericht bestätigt auch eine staatliche Verpflichtung, insbesondere ältere Menschen mit niedrigen Alterseinkünften, geringer Bildung und erhöhtem Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisiko spezifisch zu fördern. Dies gilt auch für

die wachsende Gruppe der älteren Migrant/innen und deren Chancen auf ein selbstbestimmtes, aktives Altern sowie ihren Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung und Pflege. Es gilt also, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es *jedem* älteren Menschen ermöglichen, seine Potenziale zu entfalten.

DV thematisiert erstmals die „Schattenseiten“ im Alter und in der Pflege

In den letzten Jahren sind überwiegend die Potenziale des Alters, die Chancen und Möglichkeiten eines aktiven Alterns in den Blick genommen worden. Aber es gibt auch schwierige und bedrückende Lebenslagen im Alter, in denen ältere Menschen nur wenig Selbstbestimmung und Autonomie leben können. Nachlassende körperliche und geistige Kräfte, wachsender Hilfebedarf im Alltag, das Wegbrechen sozialer und familiärer Netzwerke, das Erleben von Abhängigkeit können zu Vereinsamung und sozialem Rückzug führen. In der Pflege mit ihrer komplexen Balance von Nähe und Distanz können Überforderungssituationen Auslöser von Gewalt gegen ältere Menschen, aber auch von älteren Menschen sein. Eine Fachveranstaltung thematisierte im Herbst 2011 die „Schattenseiten“ des Alters und diskutierte kommunale und zivilgesellschaftliche Handlungsansätze zu ihrer Vermeidung oder Abmilderung. Formen der Nachbarschaftshilfe und der Selbstorganisation von Unterstützungsstrukturen für benachteiligte alte Menschen können kleinräumig sehr wirkungsvoll sein. Alte Menschen mit Zugangsbarrieren, geringer Mobilität, wenig Bildungskapital und geringen finanziellen Mitteln sind angewiesen auf gute soziale Infrastrukturen, die wohnortnah und niederschwellig Beratung und Unterstützung anbieten. Was fehlt, sind verlässliche kommunale „Frühwarnsysteme“, die Notlagen alter Menschen rechtzeitig erkennen. Für die Erkenntnis, dass das Altenwohl durch den unreflektierten, viel zu häufigen Einsatz von freiheitseinschränkenden Maßnahmen verletzt wird, fehlt noch die nötige Sensibilität. Hier sind die Interessenvertretungen der alten Menschen und die Seniorenorganisationen gefordert, Öffentlichkeit herzustellen und Bewusstsein zu schaffen.

DV formuliert Empfehlungen zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit

Älter zu werden, bedeutet nicht automatisch, pflegebedürftig zu werden. Nach Auffassung des Deutschen Vereins sind die Potenziale zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen noch nicht ausgeschöpft. Daher hat der Deutsche Verein 2011 unter der Überschrift „Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflegebedürftigkeit umsetzen!“ Empfehlungen zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit formuliert (NDV 2011, 411 ff.). Im Zentrum der Überlegungen steht die Erkenntnis, dass es gerade für ältere Menschen charakteristisch ist, dass bereits geringe körperliche oder psychische Beeinträchtigungen einen relativ hohen Autonomieverlust nach sich ziehen können. Verringerung von Pflegebedürftigkeit im Sinne der Empfehlungen hat daher neben der Prävention und

Behandlung der Grunderkrankung, die Auslöser der Pflegebedürftigkeit war, die Erhaltung bzw. Wiedererlangung eines höheren Grades an Selbstständigkeit im Alltag und an sozialer Teilhabe zum Ziel. Der Deutsche Verein betont in seinen Empfehlungen, dass im Zentrum präventiver und gesundheitsfördernder Strategien die Ermöglichung und Förderung physischer, psychischer und kultureller Aktivitäten (auch) bei im Alter eingeschränkter Mobilität stehen. Von besonderer Bedeutung sind Wohnortnähe und Niedrigschwelligkeit sowie eine Einbindung von Angehörigen und anderen Unterstützungspersonen. Auch das rahmensetzende Sozialrecht ist auf diese Ziele auszurichten.

Demenz als besondere Herausforderung in den Kommunen

Demenz mit ihren weit reichenden Folgen und der Angewiesenheit der Betroffenen auf vielfältige Unterstützungsangebote ist eine gesellschaftliche Herausforderung, deren Bewältigung Mitmenschlichkeit, Wissen und ein breites Spektrum unterstützender Strukturen sowie sozialer Netzwerke erfordert. Der Deutsche Verein hat 2011 umfassende Empfehlungen zur Unterstützung und Betreuung dementiell erkrankter Menschen vor Ort (NDV 2011, 437 ff.) erarbeitet und darin alle relevanten Akteure angesprochen. Kernpunkte sind die (erneute) Forderung nach der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der Ausbau von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention, die Verbesserung der haus- und fachärztlichen Versorgung der Demenzkranken sowie der Auf- bzw. Ausbau von Demenz-Netzwerken vor Ort. Hier sind vor allem die Kommunen gefordert, Netzwerke aufzubauen, nachhaltig zu stützen und mit Leben zu füllen. Soziale Teilhabe, Aufklärung über das Krankheitsbild und bürgerschaftliches Engagement sollen aktiv gefördert und ausgeweitet werden.

DV thematisiert Qualitätskriterien in der Pflege

Zum Abschluss des Projekts „Kriterien für Ergebnis- und Lebensqualität in der Pflege“, das im Auftrag des BMG und des BMFSFJ durchgeführt wurde, hat der Deutsche Verein im April 2011 eine Fachtagung veranstaltet. In dieser ging es neben einer umfassenden Präsentation der Ergebnisse vor allem um die Frage, wie eine Umsetzung der Ergebnisse gelingen kann. Aus den Diskussionen wurde deutlich, dass eine Umsetzung nicht nur eine fachwissenschaftliche, sondern auch eine politische Herausforderung ist: Neben besseren, wissenschaftlich abgesicherten Kriterien für Qualität und Transparenz ist das Zusammenspiel verschiedener Qualitätsanforderungen und Prüfbehörden insgesamt zu hinterfragen und im Sinne eines arbeitsteiligen Zusammenwirkens zu verändern. Dem Wunsch der Teilnehmer/innen, den zweiten Aspekt zu vertiefen, kommt der Deutsche Verein 2012 mit einer weiteren Fachtagung zum Thema „MDK und Heimaufsicht – Kooperation oder Konkurrenz?“ nach.

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

DV formuliert Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum und macht erste Vorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur inklusiven Bildung

Der Deutsche Verein hat 2011 ein „Erstes Diskussionspapier zu inklusiver Bildung“ verabschiedet (NDV 2011, 197 ff.). Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit der Verpflichtung, niemandem den diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Einrichtungen und Diensten im Bereich Bildung zu verwehren, und überdies dem Auftrag des schrittweisen Aufbaus eines inklusiven Bildungssystems. Gemäß diesem doppelten Auftrag sieht der Deutsche Verein alle staatlichen Ebenen in der Pflicht. Die Länder werden insbesondere aufgefordert, umgehend ihre Bildungsgesetzgebung zugunsten eines inklusiven Systems zu überarbeiten und die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Den Kommunen kommt bei der Gestaltung der inklusiven Bildungsprozesse vor Ort eine besondere Koordinations- und Informationsfunktion zu. Der Bund muss seiner übergreifenden Verantwortung für die Umsetzung der UN-BRK gerecht werden und insbesondere den Wissenstransfer und die Bewusstseinsbildung vorantreiben sowie die Entwicklung von Standards für inklusive Bildungseinrichtungen fördern.

Inklusive Sozialräume sind vielfältig und regional unterschiedlich gestaltbar. Sie sind Voraussetzung für ein inklusives Leben vor Ort. Der Deutsche Verein hat daher 2011 Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum verabschiedet (NDV 2012, 15 ff.), die insbesondere den Akteuren auf der kommunalen Ebene als Hilfestellung beim Auf- und Ausbau von inklusiven Sozialräumen dienen. Hierzu enthalten die Eckpunkte eingangs eine Begriffsklärung und eine Klärung der Verantwortlichkeiten. Sodann werden zwölf Handlungsstrategien beschrieben.

Die Umsetzung der UN-BRK setzt in sämtlichen Bereichen der Politik für Menschen mit Behinderungen neue Maßstäbe. So hat der Deutsche Verein 2011 unter dem Dach des International Council on Social Welfare (ICSW) gemeinsam mit seinen beiden Partnerorganisationen dem Österreichischen Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA) und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ein Experten- und Expertinentreffen zur Umsetzung der UN-BRK in Wien durchgeführt. Der Praxisaustausch hat gezeigt, dass in allen drei Ländern die Frage, wie Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden kann, eine Zukunftsaufgabe darstellt, mit der nun begonnen werden muss.

Der Deutsche Verein hat darüber hinaus 2011 die Arbeiten an einer kleineren Schrift „UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen“ begonnen. Das Buch ist Anfang 2012 erschienen und enthält neben allgemeinen Anmerkungen zur Geltung und Verbindlichkeit der UN-BRK Kommentierungen zu den Artikeln Nicht-Diskriminierung, Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, gleiche Anerkennung vor dem Recht, unabhängige Lebensführung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, Habilitation und Rehabilitation sowie angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz.

UN-Behindertenrechtskonvention gibt auch neue Denkanstöße für das Betreuungsrecht

Die 2009 in Kraft getretene UN-BRK hat auch neue Denkanstöße für das Betreuungsrecht gebracht. Insbesondere vor dem Hintergrund von Art. 12 UN-BRK fordert der Deutsche Verein eine konsequente Durchsetzung des dem Betreuungsrecht zugrunde liegenden Erforderlichkeitsgrundsatzes, wonach rechtliche Betreuungen möglichst durch andere Arten der Unterstützung zu vermeiden sind. Daher hat der Deutsche Verein im Rahmen der „Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden“ Empfehlungen zur Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Betreuungsrecht am Beispiel der örtlichen Betreuungsbehörden erarbeitet (NDV 2/2012, S. 57 ff.). Hierin wird empfohlen, die Betreuungsbehörden zu verpflichten, vor jeder Neueinrichtung einer rechtlichen Betreuung einen Sozialbericht zu erstellen. Mit diesem Instrument kann in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung tatsächlich besteht oder die konkrete Unterstützung anders gewährleistet werden kann. Zudem empfiehlt der Deutsche Verein, die Betreuungsbehörde als „Erste Anlaufstelle in Fragen der rechtlichen Betreuung“ zu etablieren.

Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins Jahr 2011 die Arbeiten einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) im Rahmen einer Anhörung begleitet.

Gemeinsame Veranstaltung von DV und Justizministerium des Landes Niedersachsen zum Betreuungsrecht

Ende 2011 hat der Deutsche Verein zusammen mit dem Niedersächsischen Justizministerium im Amtsgericht Braunschweig die Fachtagung „Zukunft des Betreuungsrechts II – Wege zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der rechtlichen Betreuung“ veranstaltet. Im Rahmen dieser Tagung wurden anhand von guter Praxis und mit Fachleuten Wege zur Qualitätssicherung und -verbesserung der rechtlichen Betreuung und der Situation betreuter Menschen innerhalb der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt und diskutiert. Hierbei wurden insbesondere Konzepte zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen und Fixierungen, zur Verbesserung der Betreuung von Migrantinnen und Migranten, zur Qualitätssicherung in Unterbringungsverfahren sowie zur Qualifizierung und Qualitätssteuerung bei neuen Betreuerinnen und Betreuern vertieft.



Fachtag „Zukunft des Betreuungsrechts II – Wege zur Qualitätssicherung und -verbesserung in der rechtlichen Betreuung“ im Dezember 2011 in Braunschweig

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

DV treibt Weiterentwicklung des SGB IX auch in 2011 voran

Die Einführung des SGB IX vor zehn Jahren war für die Entwicklung des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe in Deutschland von großer Bedeutung. Dennoch hat es in der Praxis bislang bei weitem nicht die erhofften Wirkungen entfaltet. Die Überwindung der Schwierigkeiten im gegliederten System ist durch die vorhandenen Regelungen bzw. deren Anwendung in der Praxis bisher nur in Ansätzen gelungen. Das Instrument der gemeinsamen Servicestellen nach § 23 SGB IX hat nach seiner bisherigen Ausgestaltung in der Praxis kaum Anklang gefunden. Schwierig gestalten sich außerdem alle bisherigen Anstrengungen zur Einführung von Komplexleistungen, ob bei der Frühförderung oder beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget. Dennoch sind das SGB IX und die mit ihm verbundenen Ziele (Selbstbestimmung, Teilhabe, Wunsch- und Wahlrecht, Leistungen aus einer Hand) zu einem nicht wegzudenkenden Teil des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe geworden.

Im Rahmen der Fachtagung „10 Jahre SGB IX – Handlungsbedarfe und Perspektiven“ wurden die Ursachen der Erfolge und Misserfolge des SGB IX erörtert und Lösungsmöglichkeiten zu einer besseren Verwirklichung der mit dem SGB IX angestrebten Ziele aufgezeigt. Dabei wurde deutlich, dass die mit dem SGB IX verfolgten Ziele zwar einerseits grundlegend befürwortet werden, die konkrete gesetzliche Fassung jedoch in vielerlei Hinsicht überarbeitungsbedürftig ist (Vereinfachung, Vereinheitlichung, Stärkung des verpflichtenden Charakters der Normen, Rechtsfolgen).

Mit dem Ziel der vertieften Behandlung dieser Fragen und der Erarbeitung von konkreten Empfehlungen hat der Deutsche Verein daher noch im Herbst 2011 eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des SGB IX einberufen.

DV will verbindliche Koordination beim Entlassungs- und Überleitungsmanagement

Trotz einer zunehmenden Anzahl an guten Beispielen für gelungene Gestaltung von Entlassungs- und Überleitungsmanagement in der Praxis bestehen weiterhin Defizite auf dem Gebiet. Mit dem Ziel, das Verhältnis verschiedener, parallel existierender Koordinierungsstrukturen im gegliederten Sozialleistungssystem (gesetzgeberisch) zu optimieren und zu einer verbesserten Abstimmung zu gelangen, hat der Deutsche Verein im März 2011 eine Fachtagung zu diesem Problemkreis durchgeführt. Als zentrales Ergebnis konnte abgeleitet werden, dass für den Bundesgesetzgeber ein deutlicher Handlungsspielraum, insbesondere hinsichtlich einer stärkeren gesetzlichen Verbindlichkeit des Entlassungsmanagements sowie qualitativen Zielvorgaben, zu erkennen ist. Zu diesem Themenkomplex wird ein ausführlicher Fachbeitrag im April 2012 im NDV erscheinen.

DV fordert Schließung der sog. „ambulanten Versorgungslücke“ nach Krankenhausaufenthalten

Die ärztliche und pflegerische Versorgungsinfrastruktur stand im Fokus einer weiteren Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur sog. „ambulanten Versorgungslücke“. Dabei geht es um die fehlende Abdeckung insbesondere pflegerischer Leistungen in der Häuslichkeit durch die Sozialversicherungen, wenn ein Pflegebedarf von weniger als sechs Monaten im Anschluss an Krankenhausaufenthalte besteht. Der Deutsche Verein hat die bestehende Gesetzeslücke kritisiert und die Schließung der Lücke gefordert. Verbunden werden muss dies jedoch mit einem verbesserten Entlassungs- und Überleitungsmanagement, um die nachstationäre Versorgung optimal zu gestalten.

DV will neben verbesserter ärztlicher auch bessere sozialpflegerische Versorgung im ländlichen Raum

Der Bundestag hat 2011 das Versorgungsstrukturgesetz verabschiedet – mit dem Ziel, u. a. die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Der Deutsche Verein teilt diese Zielrichtung, hält aber die im Versorgungsstrukturgesetz getroffenen Anreize für zu kurz gegriffen und im Ergebnis nicht erfolgversprechend. So hat er im Gesetzgebungsverfahren vor allem den einseitigen Fokus des Gesetzes auf ärztliche Leistungserbringer und die Nichtberücksichtigung von sozialpflegerischen Dienstleistungen kritisiert und wird die stärkere Verzahnung von ärztlichen und sozialpflegerischen Dienstleistungen auch in Zukunft einfordern (NDV 2011, 491 ff.).

DV nimmt Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den Fokus

Im Herbst 2011 hat der Deutsche Verein in Kooperation mit dem BMFSFJ eine bundesweite Veranstaltung zum WBVG unter dem Titel „Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz: Verbraucherschutz im sozialrechtlichen Kontext. Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven“ durchgeführt. Nachdem das WBVG nunmehr über zwei Jahre in Kraft ist, wurden eine erste Bilanz gezogen und die bislang erfolgten Wirkungen und Veränderungen aufgrund des WBVG mit allen beteiligten Akteuren erörtert, ebenso wie der bestehende Entwicklungsbedarf im Bereich der Umsetzung des Gesetzes wie auch der offenen rechtlichen Fragen. Im Ergebnis zeigte sich, dass das WBVG insbesondere aus Verbrauchersicht in seiner Grundtendenz als weitgehend positiv eingeschätzt wird. Es gilt daher in der Zukunft, die konsequente Verbraucherschützende Ausrichtung weiter zu stärken und die bestehenden Rechtsunsicherheiten ggf. auch im Wege der Rechtsprechung zu klären. Neben Rechtsprechung und Rechtspraxis



Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

ist auch die Literatur dabei von großer Bedeutung. Im Eigenverlag des Deutschen Vereins ist Anfang 2012 der Kommentar zum WBG mit einem Anhang zu den Landesgesetzen zum Heimrecht veröffentlicht worden.

DV thematisiert das Ziel einer einheitlichen und qualitätsorientierten Prüfpraxis der Heimaufsicht

Der Deutsche Verein hat auch im Jahr 2011 einen Grundkurs für Einsteiger/innen zum Thema Heimaufsicht mit dem Ziel durchgeführt, trotz der unterschiedlichen ordnungsrechtlichen Ländergesetzgebung im Heimbereich eine einheitliche, qualitätsorientierte Prüfpraxis bei den Heimaufsichtsbehörden zu erreichen. Eine flächendeckend hohe Praxiskompetenz der Heimaufsichtsbehörden trägt wesentlich dazu bei, dass für die Verbraucher/innen, die in einer Einrichtung gepflegt und betreut werden, bundesweit eine angemessene Lebensqualität gesichert wird. In den Bundesländern zeichnet sich – auch unabhängig von den unterschiedlich stark divergierenden Vorschriften der Landesheimgesetze – eine weitere Ausdifferenzierung der Prüfpraxis ab. Diese beruht z. T. auf Innovationen in den neuen Landesheimgesetzen, die noch wenig konkretisiert sind. Die divergierenden Landesheimgesetze und die noch stärker divergierende Prüfpraxis stellen – auch im Kontext der Kooperation mit dem MDK – eine nicht unwesentliche Herausforderung für Verbraucher/innen und Einrichtungen dar. Die Systematisierung der entstandenen Heimgesetze und die Entwicklung eines „Musterheimgesetzes“ der Länder scheinen dringend angeraten. Als weiterer Schwerpunkt sind die Fragen der Kooperation zwischen Heimaufsicht und MDK sowie der sinnvollen Aufgabenverteilung zu erörtern. Hierzu veranstaltet der Deutsche Verein im Frühjahr 2012 eine Fachtagung.

Die Positionen des Deutschen Vereins im Themenfeld „Alter, Pflege, Rehabilitation und Gesundheit“ 2011 im Überblick (Download unter www.deutscher-verein.de).

- Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung
- Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum
- Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflege umsetzen! Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Unterstützung und Betreuung demenziell erkrankter Menschen vor Ort
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (RegE-VStG)

- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Antrag der Abgeordneten Elisabeth Scharfenberg, Fritz Kuhn, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Versorgungslücke nach Krankenhausaufenthalt und ambulanter medizinischer Behandlung schließen – BT-Drs. 17/2924
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes im Betreuungsrecht am Beispiel der örtlichen Betreuungsbehörden
- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Krankenhaushygiene und zur Änderung weiterer Gesetze
- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf von Änderungen der Musterbauordnung und zum Entwurf einer Muster-Verordnung über Anforderungen an Wohnungen und Einrichtungen für volljährige Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung
- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Veranstaltungen 2011 im Überblick

- Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz: Verbraucherschutz im sozialrechtlichen Kontext
- Das Alter hat viele Gesichter: gesellschaftliche Altersbilder
- Podium Altenhilfe
- Alter auf der Schattenseite
- Die Entlassung aus dem Krankenhaus – ein Beispiel für gelungene Kooperation im gegliederten Sozialleistungssystem?
- Heimaufsicht – Ein Grundkurs für Einsteigerinnen und Einsteiger
- 10 Jahre SGB IX – Handlungsbedarfe und Perspektiven
- Ergebnis- und Lebensqualität in der Pflege: Chance und Herausforderung
- Rechtsfragen des SGB XII – Arbeitstreffen für die Sozialgerichtsbarkeit und die Kommentatoren zum SGB XII
- Schiedsstellen-Arbeitstreffen
- Zukunft des Betreuungsrechts II

3. Soziale Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme

DV formuliert grundsätzliche Bedenken gegen eine Pauschalierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 ergänzte der Gesetzgeber die Vorschriften über die Leistungen für Unterkunft und Heizung um eine sogenannte Satzungsregelung (§§ 22 a bis 22 c SGB II). Es handelt sich hierbei um eine bundesrechtliche Ermächtigung, aufgrund derer die Länder ihren Kommunen den Erlass einer Satzung zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ermöglichen können. Unter bestimmten, gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen (§ 22 a Abs. 2 SGB II) kann den Kommunen auch die Möglichkeit eingeräumt werden, diese Bedarfe durch pauschalierte Leistungen zu decken. Obwohl die Satzungsregelung das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums berührt, war sie – anders als die Höhe der Regelleistungen und das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche – im Gesetzgebungsverfahren kaum Gegenstand der öffentlichen Debatte. Der Deutsche Verein hat seine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Pauschalierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung bereits im Vorfeld der Gesetzesänderung mehrfach zum Ausdruck gebracht. Auch nach Einführung der Satzungsregelung ist der Deutsche Verein der Auffassung, dass diese weder geeignet ist, bestehende materielle Probleme zu lösen, noch tatsächlich oder rechtlich zu einer Einsparung bei den Unterkunftskosten führen kann. Um den Kommunen, die eine Umsetzung der Ermächtigung erwägen, Hilfestellung zu geben und eine einheitliche Ausführungspraxis zu befördern, hat der Deutsche Verein im Juni 2011 Empfehlungen zur Ausführung einer Satzungsermächtigung verabschiedet (NDV 2011, 349 ff.). Darin ist dargestellt, welche Vor- und Nachteile Kommunen bei der Umsetzung der Satzungsregelung abwägen sollten und welche grundlegenden Anforderungen sowohl an eine Angemessenheits- als auch an eine Pauschalierungssatzung zu stellen sind.

DV gibt erste Empfehlungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets heraus

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) hat der Gesetzgeber auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rechtskreis des SGB II, des SGB XII sowie des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) anerkannt (das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“). Dadurch wird den Berechtigten ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gegeben, die im SGB II und SGB XII nunmehr auch einen Teil des Existenzminimums bilden. Darüber hinaus werden Bildungs- und Teilhabeleistungen entsprechend den gesetzlichen Regelungen im SGB XII zumindest auch für einen Teil der Kinder und Jugendlichen aus Familien erbracht, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Vorrangiges Ziel des Bildungspaketes ist es, Kindern einkommensschwacher Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Auslöser für die Einführung von Bildungs- und Teilhabeleistungen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. Februar 2010 zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Regelleistungen nach dem SGB II. Das Gericht ist u. a. zu der Auffassung gelangt, dass bei der Bemessung der Leistungen für Kinder deren Bedarf an Bildung und Teilhabe nicht angemessen berücksichtigt worden war. Es hat dem Gesetzgeber daher aufgetragen, entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Die Regelungen zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sind nach der Veröffentlichung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes am 29. März 2011 im Bundesgesetzblatt teilweise rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der mit der Einführung verbundene hohe politische Erwartungsdruck und die Komplexität der sehr unterschiedlichen Einzelleistungen, die überwiegend als Sachleistung zu erbringen sind, stellen die verantwortlichen Leistungsträger und Leistungserbringer derzeit noch vor große Herausforderungen. Zur Auslegung einer Vielzahl von Rechtsfragen zum Bildungspaket hat der Deutsche Verein erste Empfehlungen herausgegeben (Teil 1: NDV 2012, 7 ff.; Teil 2: NDV 2012, 61 ff.). Sie sollen der Praxis dabei helfen, die Vorschriften zum Bildungs- und Teilhabepaket zügig und möglichst unbürokratisch umzusetzen. Vielfältige Anfragen, die Leistungsträger weiterhin an die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins herantragen, unterstreichen den großen Bedarf der Praxis an fachlicher Unterstützung in diesem neuen Leistungsbereich. Der Deutsche Verein wird sich deshalb auch 2012 mit der Materie beschäftigen.

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

DV aktualisiert Hinweise zum „Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“

Die Grundsicherung im Rahmen der Sozialhilfe (4. Kapitel SGB XII) wird bei alten Menschen in der Regel zusätzlich zu Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, um eine ansonsten unterhalb des sozialrechtlichen Existenzminimums liegende Rente „aufzustocken“. Damit ist die Grundsicherung ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut. Leistungen der Grundsicherung werden auf Antrag gezahlt. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung fügen den Rentenbescheiden das vom Deutschen Verein herausgegebene Formular „Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)“ immer dann bei, wenn die Rente einen dynamisierten und zum 1. Januar 2012 bei rund 742 Euro liegenden Betrag unterschreitet. Wegen des Anfang 2012 beginnenden Hinausschiebens der Regelaltersgrenze wurden die zu dem Vordruck des Deutschen Vereins gegebenen Hinweise überarbeitet.

Anzahl und Quoten der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.						
Jahr Land	insgesamt	Voll erwerbs- gemindert ¹⁾	65 Jahre und älter	insgesamt	Voll erwerbs- gemindert ¹⁾	65 Jahre und älter
	Anzahl			je 1000 Einwohner		
	Deutschland					
2005	630 295	287 440	342 855	9,3	5,5	21,6
2006	681 991	311 448	370 543	10,0	6,0	22,7
2007	732 602	340 234	392 368	10,7	6,6	23,8
2008	767 682	357 724	409 958	11,2	6,9	24,5
2009	763 864	364 027	399 837	11,2	7,1	23,7
2010	796 646	384 565	412 081	11,6	7,5	24,5

Quelle: <http://www.destatis.de/>

DV richtet ersten Blick auf die 2013 bei der Grundsicherung einsetzende Bundesauftragsverwaltung

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen (KoFKStG) vom 6. Dezember 2011 ist der Weg zu einer sukzessiven Übernahme der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund eingeschlagen worden. Eine ab 2013 geplante Bundesbeteiligung von mehr als 50% der Aufwendungen zieht verfassungsrechtlich den Eintritt einer Bundesauftragsverwaltung mit entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach sich. Gegenwärtig gibt es keine Erfahrungen hinsichtlich eines Sozialleistungsgesetzes, das vom kommunalen Träger in Bundesauftragsverwaltung ausgeführt wird. Entsprechend hoch ist der Informationsbedarf der Praxis. Der Deutsche Verein hat daher u. a. in einer Fachtagung die Gelegenheit wahrgenommen, mit leitenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Sozialämtern sowie einem Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) verschiedene Möglichkeiten zum Aufbau entsprechender administrativer Strukturen zu erörtern.

DV als Sachverständiger vom Bundesverfassungsgericht angefragt

Zum 1. Januar 2011 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (GrSiWEntG) vom 3. August 2010 vollumfänglich in Kraft. Damit ist seit Beginn des Jahres 2011 bei einer gespaltenen Trägerschaft zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommune die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in sogenannten Jobcentern verbindlich vorgeschrieben. Die bereits zur Aufgabenwahrnehmung in alleiniger Verantwortung zugelassenen kommunalen Träger wurden als bestehende Optionskommunen entfristet. Gleichzeitig wurde für eine begrenzte Anzahl weiterer Kommunen die Optionsmöglichkeit erweitert. Hierfür muss die optierungswillige Kommune ein Antrags- und Zulassungsverfahren durchlaufen, das in § 6a SGB II geregelt ist. Das darin statuierte Zwei-Drittel-Mehrheitserfordernis bei der Antragsstellung und die Kontingentierung auf höchstens 25% der Aufgabenträger führte dazu, dass im Jahr 2011 nicht alle optierungswilligen Kommunen zugelassen werden konnten. Hiergegen ist seit November 2011 eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig (- 2 BvR 1641/11 -). Beschwerdeführer sind eine Stadt und 15 Kreise. Das Bundesverfassungsgericht gab dem Deutschen Verein Gelegenheit zur Stellungnahme als sachkundiger Dritter nach § 27 a BVerfGG. Die Bedenken gegen die Vereinbarkeit einzelner Regelungen des § 6a SGB II mit der verfassungsrechtlich geschützten Gewährleistung eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen nach Art. 28 Abs. 2 GG bilden die Grundlage der schriftlichen Stellungnahme.

Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011

Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins

Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins

Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis

Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins

Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

DV fordert wiederholt ein eigenständiges Förderungsinstrumentarium für ALG II-Empfänger

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das am 27. Dezember 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, erhebt die Bundesregierung den Anspruch, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente derart weiterzuentwickeln, dass mit ihnen sowohl die Effektivität als auch die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik verbessert werden können. Dazu seien u. a. eine höhere Dezentralität bei den Entscheidungskompetenzen, höhere Flexibilität beim Einsatz der Instrumente, größere Individualität im Beratungsprozess, höhere Qualität bei der Einbindung von Arbeitsmarktdienstleistern sowie mehr Transparenz für die Adressaten erforderlich. Das Gesetz tritt in großen Teilen zum 1. April 2012 in Kraft. Einige Änderungen sind bereits nach der Verkündung in Kraft getreten.

Der Deutsche Verein hat sich im Gesetzgebungsverfahren zu den geplanten Änderungen geäußert. Die Diskussion des Gesetzentwurfs im Deutschen Verein wurde im Wesentlichen von den Auswirkungen der Reform auf die Eingliederungsleistungen im SGB II bestimmt. Schnell wurde deutlich, dass der Gesetzentwurf maßgeblich durch Sparmaßnahmen der Bundesregierung bei der Bundesagentur für Arbeit geprägt ist und seine durchaus erstrebenswerten Zielsetzungen ins Leere laufen. Insbesondere bei den Maßnahmen für schwer vermittelbare Personengruppen, wie gering qualifizierte Jugendliche, ältere und behinderte Menschen, sind Kürzungen zu verzeichnen, die nicht kompensiert werden. Auch der Gründungszuschuss als kostenintensivere, aber effektive Maßnahme wird durch die Umwandlung in eine Ermessensleistung eingeschränkt.

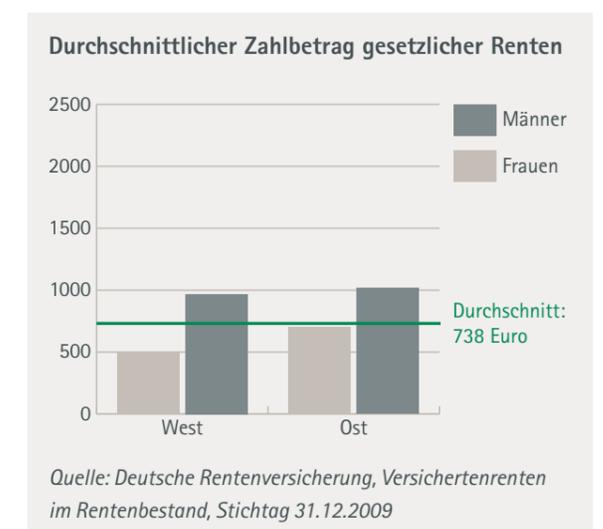
Die zukünftigen Instrumente zur Eingliederung auf den Arbeitsmarkt sind daher erkennbar insbesondere auf Personen ausgerichtet, die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation ohnehin die größten Chancen haben, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dagegen werden Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiter eingeschränkt oder fallen gänzlich weg. Der Deutsche Verein hat sich in seiner Stellungnahme (NDV 2011, 343 ff.) dafür ausgesprochen, die Instrumente für arbeitsmarktfremde Personen, wie bspw. die öffentlich geförderte Beschäftigung, in ihrer jetzigen Form beizubehalten und effektiv weiterzuentwickeln. Darüber hinaus fordert der Deutsche Verein seit längerer Zeit ein eigenständiges Förderungsinstrumentarium für ALG II-Empfänger, um auf die spezifischen Bedürfnisse (z. B. Bildungsdefizite, Suchtproblematiken) angemessen und flexibel reagieren zu können.

DV beteiligt sich am „Regierungsdialog Rente“

Der Deutsche Verein hat an dem vom BMAS in mehreren Gremien geführten Dialog sowie an einem zu diesem Thema veranstalteten Workshop teilgenommen. Gegenstand waren diverse Reformansätze, u. a. zur Rente bei Erwerbsunfähigkeit und zur Alterssicherung von Selbständigen.

Für den Deutschen Verein stand das Vorhaben zu einer sog. „Zuschussrente“ im Mittelpunkt des Interesses: Wer bei Erreichen der Regelaltersgrenze 45 Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen kann – davon 35 Jahre als Beitragszeiten – und daneben 35 Jahre in eine zusätzliche Altersvorsorge eingezahlt hat, soll danach ein garantiertes monatliches Netto-Einkommen von 850 Euro erhalten. Dieser Betrag soll analog der Rentenentwicklung fortgeschrieben werden. Für eine Übergangszeit von zehn Jahren reichen für den Zugang zur Zuschussrente 40 Versicherungsjahre und 30 Beitragsjahre.

Die Zuschussrente wäre eine aus Steuermitteln finanzierte Versicherungsleistung, hinsichtlich derer die Rentenversicherungsträger eine Einkommensprüfung durchführen und so ermitteln sollen, ob Anspruch auf die Zuschussrente besteht. Das Vorhaben einer sogenannten Zuschussrente ist in den Gremien des Deutschen Vereins kritisch diskutiert worden. Mit der Zuschussrente zeichne sich ein Systemwechsel in der gesetzlichen Rentenversicherung ab: eine verstärkte Orientierung an den Zielen einer Grundsicherung, die zulasten eines (einkommensbezogenen) Sozialversicherungsdenkens gehe.



Forum Schuldnerberatung – eine Kooperation von DV und AG Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hat sich als Dienstleistungsangebot in der Sozialhilfe aufgrund der Pflicht zur persönlichen Beratung etabliert und war 1993 explizit präventiv ausgerichtet worden. Aus aktuellem Anlass ist der Deutsche Verein in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände auf dem jährlich gemeinsam ausgerichteten Forum Schuldnerberatung der Frage nachgegangen, wie der drohenden Aushöhlung des präventiven Ansatzes der sozialen Schuldnerberatung entgegengewirkt werden kann. In der Praxis und fachlichen Stellungnahmen

war bei Übernahme des Personenkreises der Erwerbsfähigen durch das SGB II als neuem und der Sozialhilfe vorrangigem Sicherungssystem noch weitgehend einhellig davon ausgegangen worden, § 16a SGB II beinhalte Leistungen der Schuldnerberatung an Personen auch unabhängig von dem Umstand, dass sie eine Arbeitsstelle haben. Das Bundessozialgericht hat dieser Auffassung in seinen Ausführungen zu § 16a SGB II (Urteil vom 13. Juli 2010) eindeutig widersprochen. Die damit bestehende Rechtslage verengt die präventive Ausrichtung der Schuldnerberatung als Annexleistung auf die – vergleichsweise wenigen – Fälle, in denen Leistungen nach dem SGB XII zu erbringen sind. Die fachlichen Auseinandersetzungen zur Sicherung der Qualität von sozialer Schuldnerberatung führten bei dem Forum zur Forderung, gesetzlich Klarheit zu schaffen. Dabei soll in Richtung des Gesetzgebers strategisch die bereits früher mit dem Ziel geführte Diskussion wieder aufgenommen werden, wonach wegen der strukturellen Ähnlichkeit der Lebenslage bei Überschuldung mit den im 5. bis 9. Kapitel des SGB XII geregelten Lebenslagen eine eigenständige Regelung der Schuldnerberatung außerhalb des 2. Kapitels vorzusehen ist. Als Konsequenz einer entsprechenden Gesetzgebung würde Leistungsberechtigten dann je nach Höhe ihres Einkommens auf Grundlage der §§ 85 ff. SGB XII auch die Beteiligung an den für die Schuldnerberatung aufgebrauchten Mittel zugemutet werden.

Die Positionen des Deutschen Vereins im Themenfeld „Soziale Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme“ 2011 im Überblick

(Download unter www.deutscher-verein.de)

- Leistungen für Bildung und Teilhabe – Erste Empfehlungen zur Auslegung der neuen Regelungen im SGB II und XII sowie im Bundeskindergeldgesetz
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt
- Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausführung einer Satzungsermächtigung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und XII
- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 7. Februar 2011 zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes, BT-Drs. 17/1728, und Antrag „Menschenwürdiges Existenzminimum für alle – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen“, BT.-Drs. 17/4424
- Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zur Anhörung im Ausschuss Arbeit und Soziales am 6. Juni 2011 zu den Anträgen „Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Leistungseinschränkungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch abschaffen“ (DIE LINKE) und „Rechte der Arbeitsuchenden stärken – Sanktionen aussetzen“ (Bündnis 90/DIE GRÜNEN); BT-Drs. 17/5174 und 17/3207

Die Veranstaltungen 2011 im Überblick

- Heranziehung Unterhaltspflichtiger in der Sozialhilfe – speziell zum Elternunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)
- Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe – HLU, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege
- Erwerbsintegration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Sozialhilfe
- Aktuelle Fragen des Sozialhilferechts
- Aktuelle leistungsrechtliche Fragen des SGB II
- Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2011
- Aktuelle Fragen und Entwicklungen der Hilfen zur Überwindung besonderer soz. Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)
- Qualitätsmanagement und Prozessorganisation im Jobcenter – eine Tagung für Führungskräfte
- Rechtsfragen des SGB II – Arbeitstreffen für die Sozialgerichtsbarkeit und die Kommentatoren zum SGB II

4. Grundsatzfragen des Sozialrechts – Expertisen und Gutachten des Deutschen Vereins

Die Gutachtenerstattung umfasste im Jahr 2011 eine enorme Themenbreite. Behandelt wurden vorwiegend Fragen aus dem SGB VIII, dem SGB II und dem SGB XII.

So wurde u.a. die Frage nach dem Umfang der Übertragung von Aufgaben nach § 76 SGB VIII i. V. m. § 43 SGB VIII. Hintergrund der Frage war, dass ein Landkreis umfangreiche Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege einschließlich der Eignungsprüfung und -feststellung von Tagespflegepersonen im Sinne von § 43 SGB VIII per Vertrag an Tageselternvereine als anerkannte, freie Träger der Jugendhilfe übertragen hat. Allein die letztendliche Erlaubniserteilung nach § 43 SGB VIII erfolgte weiterhin durch das Jugendamt des Landkreises, nachdem die Geeignetheit der Tagespflegepersonen durch die Tageselternvereine festgestellt und dem Jugendamt per Formular übermittelt worden war. In Folge dieser Aufgabenübertragung baute der Landkreis beim Jugendamt Personalstellen ab. Hausbesuche wurden von Mitarbeitenden des Jugendamtes allenfalls dann durchgeführt, wenn die jeweiligen Tagespflegepersonen nicht Mitglied in den Tageselternvereinen waren. Im Gutachten legt der Deutsche Verein dar, dass die Feststellung der Eignung im Sinne von

§ 43 Abs. 2 Satz 2, 3 SGB VIII integraler Bestandteil des hoheitlichen Verfahrens der Erlaubniserteilung ist und als solcher nicht auf Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden kann. Nach § 76 Abs. 2 SGB VIII bleibt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Außenverhältnis für die Erfüllung der Aufgaben nach § 43 SGB VIII in vollem Umfang verantwortlich ungeachtet einer Übertragung einzelner Aufgaben an Träger der freien Jugendhilfe. Übertragen werden können nach § 76 SGB VIII i.V.m. § 43 SGB VIII nur vorbereitende, qualifizierende Handlungen.

In einem weiteren Gutachten ging es um die Frage nach der Übernahme der Kosten zur Sicherung des Lebensunterhalts eines jungen Menschen für die Zeit, die er sich außerhalb einer vollstationären Einrichtung der Jugendhilfe bei den Eltern oder einem Elternteil aufhält. Die Frage betraf speziell die Ferienaufenthalte (ca. 80 Tage im Jahr) vor dem Hintergrund, dass die Eltern durch den Aufenthalt des jungen Menschen hilfebedürftig werden bzw. bereits Arbeitslosengeld II beziehen und sich der Bedarf durch die Anwesenheit des Kindes erhöht. Zu klären war dabei insbesondere die Anwendbarkeit von § 7 Abs. 4 SGB II. Im Ergebnis wird dies im Gutachten unter Hinweis auf die temporäre Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern abgelehnt. Ein junger Mensch, der in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht ist und sich zudem zeitweise bei den Eltern aufhält, bildet mit diesen eine temporäre Bedarfsgemeinschaft, wenn die Aufenthalte eine gewisse Regelmäßigkeit aufweisen und länger als einen Tag andauern. Das gilt insbesondere für regelmäßige Aufenthalte an Wochenenden oder während der Ferien.

Ein anderes Gutachten behandelte die Frage, ob Bewohner/innen einer Pflegeeinrichtung gezwungen sind, ihren Bedarf an Körperpflegemitteln aus dem Barbetrag nach dem jetzigen § 27 b SGB XII zu bezahlen, oder entsprechende Aufwendungen aus dem Grundbetrag (§ 76 Abs. 2 SGB XII) zu decken sind. Im Ergebnis wird dies im Gutachten differenziert beantwortet. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Barbetrag zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse dient, zu denen regelmäßig auch die Aufwendungen für Körperpflegemittel gehören. Soweit hingegen einzelne Verbrauchsgegenstände aufgrund der Vereinbarungen zwischen Einrichtung und Sozialleistungsträger der Vorhaltpflicht unterfallen, so hat der Träger der Einrichtung auch die Vorhaltung sicherzustellen. Soweit solche Verbrauchsgegenstände aber wegen ihrer Eigenschaft als Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens nicht in den Verhandlungen erfasst sind, sind sie von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen bzw. im Falle ihrer/seiner Bedürftigkeit aus dem Barbetrag zu decken.

Zudem war die Frage nach der Möglichkeit der Beauftragung von Integrationsfachdiensten im Bereich der Arbeitsplatzvermittlung von schwerbehinderten Menschen durch das Integrationsamt bei Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ohne anderweitige Refinanzierung zu beantworten. Hintergrund der Anfrage war, dass die Bundesagentur für Arbeit Aufträge über Leistungen der Arbeitsvermittlung für schwerbehinderte Menschen nicht mehr wie zuvor im Wege der freihändigen

Vergabe an Integrationsfachdienste erteilt, sondern öffentlich ausschreibt. Die Finanzierung bestehender Vermittlungsdienste ändert sich dadurch bzw. wird unsicherer. Im Gutachten stellte der Deutsche Verein fest, dass die Integrationsämter auf der Basis der geltenden Rechtslage zuständig sind insbesondere für begleitende Hilfe im Arbeitsleben, nicht aber für die Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen. Diese ist ausschließlich Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem sind die Zwecke, zu denen die Ausgleichsabgabe verwendet werden kann, gesetzlich abschließend geregelt und umfassen nicht die Arbeitsvermittlung.

5. Planung, Steuerung, Qualifizierung und Finanzierung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste

DV platziert erstmals das Thema strategische Steuerung und kommunale Wohnungspolitik

In einem Expertengespräch zur Zusammenarbeit von Kommunen, Wohnungswirtschaft und Sozialwirtschaft hat der Deutsche Verein 2011 erstmalig dieses Thema aufgegriffen. Ziel war es, mit den Akteuren ins Gespräch zu kommen und Positionen auszutauschen. Das Expertengespräch hat deutlich gemacht, dass sich sowohl die Kommunen als auch die Wohnungswirtschaft und die Sozialwirtschaft verstärkt als gemeinsame Akteure des Wohnungsmarktes verstehen müssen. Auch die zunehmende Verflechtung der Wohnungspolitik mit anderen Politikfeldern wie z.B. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Innenpolitik, Sportpolitik, Familienpolitik und Gesundheitspolitik erfordert eine bessere Koordinierung und eine engere Abstimmung. Kooperationen sind dabei ein zentraler Ansatzpunkt vor allem für die Ausweitung des Dienstleistungsspektrums rund ums Wohnen. Bislang mangelt es an einer gemeinsamen Strategie. Die Akteure des Wohnungsmarktes kooperieren lediglich projektbezogen. Eine integrierte und nachhaltige Wohnungsmarktentwicklung muss zu einer ressort- und trägerübergreifenden Daueraufgabe der Kommunen, der Wohnungswirtschaft und der Sozialwirtschaft werden. Wichtige Felder für eine strategische Partnerschaft sind die Quartiersentwicklung und -gestaltung. In diesem Zusammenhang sind auch mögliche Maßnahmen und Bereiche außerhalb des Wohnumfeldes zur Stabilisierung von Quartieren, wie z.B. die Themen „Bildung“, „Bürgerschaftliches Engagement“ oder „Partizipation“ zu sehen. Der Deutsche Verein wird die Ansätze und Instrumente einer integrierten und nachhaltigen kommunalen Wohnungspolitik im Rahmen einer Fachtagung im Jahr 2012 aufgreifen und vertiefen.

DV legt Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen vor

Anlass für die Beschäftigung mit integrierter Sozial- und Finanzplanung sind der demografische und soziale Wandel, die strukturelle Finanzkrise sowie die steigenden Sozialausgaben der Kommunen. Bisher finden Sozialplanung und Finanzplanung oftmals parallel und isoliert voneinander im kommunalen Geschehen statt. Die Umstellung auf eine integrierte Sozial- und Finanzplanung kann hier Abhilfe schaffen. Die kommunale Doppik, d. h. das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) bzw. das Neue kommunale Rechnungswesen (NKR), ermöglicht es, Kosten und Erträge zu messen. Durch dieses neue Messverfahren in der Finanzplanung und durch die Verknüpfung mit Sozialplanung können präventive Vorhaben einfacher begründet werden. Hierbei werden der Ressourcenverbrauch und nicht mehr ausschließlich die Ausgaben betrachtet. Eine integrierte Sozialplanung bietet gegenüber herkömmlicher und ressortorientierter Planung den Vorteil einer integrierten Bearbeitung kommunaler Querschnittsprobleme, die nicht durch einzelne Planungsbereiche oder Ressorts zu bewältigen sind. Eine integrierte Sozial- und Finanzplanung verbindet darüber hinaus die finanz- und sozialpolitische Steuerung zum Zwecke der Verbesserung der Lebenslagen. Sie verknüpft auf dem Feld kommunaler Sozialpolitik die beiden Planungsgegenstände „Soziales“ und „Finanzen“. Der Deutsche Verein hat dazu erstmals Eckpunkte formuliert (NDV 2011, 253 ff.) und wird die Entwicklung der integrierten Sozialplanung als kommunales Steuerungsinstrument auch 2012 weiter verfolgen.

Forum Sozialplanung thematisiert die Bürgerbeteiligung in Kommunen

Diskutiert wurden Fragen der Stärkung von Bürgerbeteiligung in den Kommunen unter dem Aspekt von Chancen und Risiken und den notwendigen Veränderungen in Politik, Verwaltung und Sozialplanung, um Bürgerbeteiligung überhaupt zu ermöglichen.

Festgestellt wurde, dass bislang eine Beteiligung an Entwicklungsprozessen im sozialen Bereich kaum stattfindet. Am ehesten wird Beteiligung von den Bürger/innen im Rahmen der Stadtentwicklung wahrgenommen und eingefordert. Dabei ist die eigene Betroffenheit das stärkste Argument für eine Beteiligung. Eine projektbezogene Bürgerbeteiligung hat die größten Erfolgchancen. Sie macht das Ziel und die Ergebnisse sehr schnell sichtbar. Dabei sind die Klarheit über den Nutzen und die Ziele wesentliche Faktoren für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung. Die Kreise haben gegenüber Städten und Gemeinden eher Schwierigkeiten, Bürger/innen zu erreichen. Die mangelnde Identifikation mit den Kreisen führt auch zu mangelnder Beteiligung auf Kreisebene – eine Beobachtung, die auch von überörtlichen Trägern geteilt wird. Hinzu kommen im ländlichen Raum lange Wege, die eine direkte Beteiligung erschweren. Ein Ansatz zu einer stärkeren Beteiligung könnte darin bestehen, dass die Kreise die Städte und Gemeinden in ihre Planungen einbeziehen, interkommunale Netzwerke gründen und eine koordinierende und moderierende Rolle wahrnehmen.

Entscheidend für den Erfolg der Bürgerbeteiligung ist, dass diese von der Politik ernsthaft gewollt und gezielt gefördert wird. Dazu muss Sozialplanung sozialräumlich und lebenslagenorientiert organisiert werden. Die Grundlage für eine gelungene Bürgerbeteiligung ist der dialogische Prozess zwischen den Akteuren über zukünftige Entwicklungen und notwendige Entscheidungen. Bürgerbeteiligung kann dann zu einer wertvollen Ergänzung politischer Entscheidungsprozesse werden.

Jährliche Netzwerktagung „Controlling“ erörtert die Wirkung sozialer Leistungen

Die jährlichen Netzwerktagungen „Controlling“ sind feste Termine im Kalender zahlreicher Controller/innen und Führungskräfte. Im Jahr 2011 standen die wirkungsorientierte Steuerung von Organisationen und die Abbildung von Wirkungen sozialer Leistungen im Zentrum der Diskussion. Wurden in den letzten Jahren vor allem Fragen zur Messung von Wirkungen von Dienstleistungen beim Leistungsadressaten diskutiert, erweiterte sich das Thema um die Möglichkeiten der Abbildung gesellschaftlicher Wirkungen. Wirkungsorientiertes Controlling sollte adressatenbezogene Wirkungen mit gesellschaftlichen Wirkungen verbinden und entsprechende Ergebnisse abbilden.

Eckpunkte des DV zum kooperativen Qualitätsmanagement werden von der Praxis aktiv aufgegriffen

Der Deutsche Verein hat mit den Eckpunkten für ein kooperatives Qualitätsmanagement von Leistungsträgern und Leistungserbringern in sozialen Hilfesystemen aus dem Jahr 2010 (NDV 2010, 216 ff.) einen Vorschlag dafür gemacht, wie die Akteure im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis den deutlich gestiegenen Anforderungen an Transparenz, Effektivität und Effizienz gerecht werden können. Die Eckpunkte werden in der Praxis aktiv aufgegriffen. So hat zum Beispiel das Institut für Technik und Arbeit der Universität Kaiserslautern die Eckpunkte genutzt, um ein Projekt durchzuführen, in dem sich Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Leistungsträger der Eingliederungshilfe gemeinsam über Indikatoren zur Beurteilung von Teilhabe- und Eingliederungsleistungen verständigen und diese in Leistungsvereinbarungen anwenden. Ebenfalls vorgestellt und diskutiert wurde das Konzept auf dem Kongress der Sozialwirtschaft (www.sozkon.de) in Magdeburg. In einer eigenen Fachtagung des Deutschen Vereins wurde ausgelotet, inwieweit das Kommunikationsmodell und -verfahren des Dialogs geeignet sind, ein kooperatives Qualitätsmanagement von Leistungsträgern und Leistungserbringern zu unterstützen bzw. zu betreiben.

Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011

Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins

Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins

Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis

Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins

Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

DV beteiligt sich intensiv am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

Mit dem unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) entwickelten Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen wird erstmals ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil der in Deutschland erworbenen Kompetenzen vorgelegt. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen soll er die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Zunächst wurden alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in den Bereichen Berufliche Bildung, Hochschulbildung und Weiterbildung einbezogen. In zukünftigen Schritten sollen auch Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden und nach einer Überprüfungsfrist ggf. auch allgemeinbildende Abschlüsse (Schule, Abitur) in den Prozess eingebunden werden. Der Deutsche Verein hat sich intensiv an dem Prozess beteiligt. So hat er nicht nur im Arbeitskreis DQR, sondern auch in der Unterarbeitsgruppe zu nonformalen und informellen Kompetenzen und in der Arbeitsgruppe, die sich mit den Maßnahmen des Übergangssystems Schule – Beruf befasste, mitgearbeitet.

Ferner hat sich der Deutsche Verein an der „Projektgruppe informelle und non-formale Kompetenzen (PINK)“ beteiligt, die das Eckpunktepapier „Den Einstieg in den Beruf erleichtern – Eckpunkte zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen junger Menschen in einem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)“ auf den Weg gebracht und auf einem Expertenworkshop am 23. November 2011 in Berlin der Fachöffentlichkeit vorgestellt hat. Das Eckpunktepapier beschäftigt sich mit Anerkennungsverfahren von Kompetenzen im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und fokussiert hierbei insbesondere auf Jugendarbeit, Jugendfreiwilligendienste sowie Jugendsozialarbeit, Letztere insbesondere konzentriert auf den Übergang von Schule zum Beruf.

Schließlich war der Deutsche Verein im November 2011 auf dem Symposium der Europäischen Union und des Europarates „Recognition of youth work and non formal learning/education in the youth field“ in Straßburg vertreten, das der Anerkennung von nonformalem Lernen im Bereich Jugend sowie der Jugendarbeit in Europa dienen sollte. Über 100 aus 35 Staaten präsentierten Ideen und verabschiedeten Empfehlungen zur Anerkennung von nonformalem Lernen im Bereich der Jugendarbeit.

DV positioniert sich bei der Einordnung der Pflegeberufe in den DQR

Der Deutsche Verein hat sich auf die Einordnung der Pflegeberufe in den DQR auf Niveau 5 festgelegt und sich in die Debatte um die Positionierung der Erzieherinnenausbildung eingeschaltet. Auf verschiedenen Veranstaltungen, wie zum Beispiel in der Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, bei dem Berliner Gespräch des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik oder auf der Dekanekonferenz Pflegewissenschaften hat sich der Deutsche Verein an der Debatte um Kompetenzorientierung in der (beruflichen) Bildung und dem DQR beteiligt.

DV beteiligt sich an der internationalen Forschungsgruppe „Pro Care“

Der Deutsche Verein hat sich an dem internationalen Leonardo-da-Vinci-Projekt Forschungsgruppe „pro care“ beteiligt. Gegenstand der Forschungsgruppe sind Kompetenzbestimmungen in den Übergängen zwischen beruflicher und akademischer Bildung im Bereich (Alten-)Pflege, insbesondere zwischen den Niveaus 5 und 6 im Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen. Hierzu sollen Teilschritte bzw. (exemplarische) Module entwickelt werden. Ergebnisse des Projekts werden 2012 in die Gremien des DV eingebracht.

DV stellt erhebliche Anwendungsprobleme im Gemeinnützigkeitsrecht fest

Vom 28. bis 29. November 2011 hat der Deutsche Verein eine Tagung zu aktuellen Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts durchgeführt. Neben ertragsteuerlichen Fragen wurden auch aktuelle umsatzsteuerrechtliche Entwicklungen, insbesondere für die Bereiche der Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe und Behindertenhilfe, diskutiert. So hat der mit der Bearbeitung exemplarischer Problemstellungen zum Gemeinnützigkeitsrecht verbundene Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden aufgezeigt, dass beispielsweise bei der Nachweisführung der Hilfebedürftigkeit nach § 53 AO oder der Frage der Abgrenzung von echten Zuschüssen und umsatzpflichtigen Entgelten noch erhebliche Anwendungsprobleme bestehen. Die Bearbeitung von strittigen Rechts- und Anwendungsfragen zum Gemeinnützigkeitsrecht wird daher auch weiterhin zu den Aufgaben des Deutschen Vereins gehören. Ziel ist es, eine mögliche Reform zur Anpassung des deutschen Umsatzsteuerrechts an die Europäischen Umsatzsteuerrichtlinien (Strukturreform der Umsatzsteuersätze) sozialpolitisch zu begleiten.

Vergaberecht – DV als Sachverständiger im Bundestag

Mit Inkrafttreten der Vergabeverordnung (VgV) ist auch die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) zum 11. Juni 2010 wirksam geworden. Seither erfolgt die Beauftragung von Integrationsfachdiensten mit der Vermittlung schwerbehinderter Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr über freihändige Vergaben, sondern über den Weg der öffentlichen Ausschreibung. Dies führt in der Praxis zu zahlreichen Problemen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages hat sich daher mit diesem Problem befasst und dazu am 4. Juli 2011 eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, zu der auch der Deutsche Verein geladen war. Der Deutsche Verein hat die Gelegenheit genutzt und den Abgeordneten die im Juni 2011 vom Präsidium beschlossenen Positionen zur öffentlichen Ausschreibung von Integrationsfachdiensten (NDV 2011, 415 ff.) erörtert. Er hat sich dabei explizit für eine freihändige Vergabe ausgesprochen. Im SGB IX ist eine gemeinsame Verantwortung von Integrationsämtern, der Bundesagentur für Arbeit und den anderen Auftraggebern für die Integrationsfachdienste verankert, um eine einheitliche und regional vernetzte Struktur zur Vermittlung und Begleitung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben zu gewährleisten. Eine Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit zur öffentlichen Ausschreibung von Leistungen für die Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt würde dieser gemeinsamen Verantwortung nicht gerecht, weil dadurch verlässliche Strukturen weder aufgebaut noch erhalten werden können. Das parlamentarische Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Es bleibt daher abzuwarten, wie der Bundestag über die Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/4847, Drs. 17/5205) zum Stopp öffentlicher Ausschreibungen von Leistungen der Integrationsfachdienste entscheiden wird. Die neuen Entwicklungen zur Ausschreibung von Integrationsfachdiensten wurden auch auf der Tagung „Ausschreibungsverfahren arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen“ vom 20. bis 21. Oktober 2011 in Berlin mit den Mitgliedern diskutiert.

Die Positionen des Deutschen Vereins im Themenfeld „Planung, Steuerung, Qualifizierung und Finanzierung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste“ 2011 im Überblick

(Download unter www.deutscher-verein.de)

- Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen
- Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Union zur „Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen“
- Positionspapier des Deutschen Vereins zur Gleichbehandlung von Schulen in staatlicher Trägerschaft und staatlich anerkannten Schulen in privater Trägerschaft in der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWW)
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Thema „Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen – Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz“, Antrag der Fraktion der SPD – BT-Drucksache 17/4847
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Thema „Alternativen zur öffentlichen Ausschreibung für Leistungen der Integrationsfachdienste ermöglichen“, Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – BT-Drucksache 17/5205 anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2011

Veranstaltungen 2011 im Überblick

- Gestalten bei knappen Ressourcen – Fachveranstaltung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten
- Forum Sozialplanung
- Forum Qualitätsmanagement: Qualitätsberichte und Qualitätsdialoge in sozialen Hilfesystemen
- Soziale Entwicklung von Stadt- und Ortsteilen: Sozialraumanalysen für ein inklusives Gemeinwesen
- Netzwerktagung für Controllerinnen und Controller sowie Führungskräfte aus den Bereichen der SGB II, VIII, XII
- Ausschreibungsverfahren arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- Aktuelle Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts
- Expertengespräch über die Zusammenarbeit von Kommunen, Wohnungswirtschaft und Sozialwirtschaft „Steuern – nicht rudern. Wie wollen wir in Zukunft wohnen?“

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

6. Bürgerschaftliches Engagement

DV nimmt Stellung zur Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes (BFD)

Am 1. Juli 2011 wurden überraschend der Wehrdienst und die davon abgeleitete Pflicht zur Ableistung des Zivildienstes ausgesetzt. Die Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur sollen möglichst weitgehend durch den neuen zeitgleich eingeführten BFD kompensiert werden. Er bietet Frauen und Männern aller Generationen die Möglichkeit, sich für das Gemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, aber auch im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes, zu engagieren.

Der Deutsche Verein hat die Einführung des neuen Freiwilligendienstes mit einer Stellungnahme begleitet (NDV 2011, 266 ff.), in der er sich schon in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens für die Schaffung einer „Kultur der Freiwilligkeit“ ausgesprochen und begrüßt hat, dass die Bundesregierung die Chance ergriffen hat, mit dem BFD diesen Weg einzuschlagen.

Es wurde aber auch die Sorge geteilt, dass sich der BFD als Konkurrenz und zu Lasten der bewährten Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ, FSJ Kultur, FSJ Sport und verschiedene Auslandsdienste) entwickeln könnte. Es wurde eine die Einführung des BFD zeitnah begleitende Evaluation gefordert, damit unerwünschte Effekte rechtzeitig erkannt werden und um gegebenenfalls rechtzeitig gegensteuern zu können.

DV beteiligt sich am Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung

Im Bereich der Integration war der Deutsche Verein im vergangenen Jahr an der Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans (NIP) zu einem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP) mit klar definierten und überprüfbaren Zielen beteiligt. Zur Entwicklung des NAP sind die einzelnen Themenfelder des NIP von den jeweils federführenden Bundesressorts in Dialogforen fortgeführt worden. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung hat der Deutsche Verein das Dialogforum 9 „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ durchgeführt und die Ergebnisse aufbereitet. So wurden die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Integration betont und zentrale Erfolgsfaktoren genannt. In einer Maßnahmenliste wurden die zahlreichen Beiträge der unterschiedlichen Akteure zur Erreichung der operativen Ziele im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements zusammengefasst. Die Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans Integration wurden am 31. Januar 2012 auf dem 5. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt präsentiert.

„Brücken bauen – Gemeinschaft zusammen gestalten“ – Gemeinsamer Kongress von DV und NRW im Rahmen des EJM 2011

Die Europäische Union hatte das Jahr 2011 zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft“ (EJM 2011) ausgerufen. Ziel war es, die nationalen, regionalen und lokalen Bemühungen um gute Voraussetzungen für freiwilliges Engagement zu fördern und zu unterstützen, gesamtgesellschaftlich mehr Aufmerksamkeit auf die Freiwilligentätigkeit zu lenken und ihre Anerkennung zu stärken.

Der Deutsche Verein führte im Dezember 2011 gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen den Fach- und Bürgerkongress „Brücken schlagen – Gemeinschaft zusammen gestalten“ durch, auf dem sich etwa 400 Teilnehmer/innen über Chancen, Probleme und Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements austauschten. Die Veranstaltung wurde als eine von acht Regionalkonferenzen von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung gefördert.



Jung und Alt diskutierten gemeinsam über die Bedingungen ihres Engagements. Foto: Saskia Zeller

Gelegenheit zum internationalen Austausch über das zivilgesellschaftliche Engagement insbesondere im sozialen Bereich ergab sich auch beim deutsch-französischen Seminar „Dialog der Zivilgesellschaften“ im Deutschen Bundestag, an dem sich der Deutsche Verein im September 2011 beteiligte.

Handbuch Kommunale Engagementförderung



Auf der Grundlage der vielfältigen Erfahrungen der Mitglieder und Gremien des Deutschen Vereins und des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat der Deutsche Verein ein Handbuch für die kommunale Praxis der Engagementförderung konzipiert und im Berichtszeitraum veröffentlicht. Bürgerschaftliches Engagement kann die Kommunen unterstützen und ihre Angebote qualitativ bereichern. Es ist ein in seiner Bedeutung ständig wachsender Zukunftsfaktor kommunaler Entwicklung. Eine entsprechende Förderung bedarf seitens kommunaler Politik und Verwaltung jedoch der ernsthaften Bereitschaft, den Eigensinn des Engagements zu respektieren, auf eine Instrumentalisierung als billige Dienstleistung zu verzichten und die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität zu wahren. Vielerorts sind Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung bereits zu unverzichtbaren Elementen kommunalpolitischer Steuerung geworden. Der Vielfalt höchst unterschied-

licher Ausgangssituationen und den jeweils spezifischen Erfordernissen vor Ort trägt das Handbuch Rechnung durch praxisnahe Orientierungshilfen für die sozialräumlich ausgerichteten Handlungsfelder Bildung, Pflege, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Stadt- und Dorfentwicklung sowie zusätzlich auch durch zielgruppenbezogene Darstellungen. Spielräume und Gestaltungspotenziale im sozialen Bereich werden dargestellt und Impulse für notwendige organisatorische Veränderungsprozesse aufgezeigt. Bürgerschaftliches Engagement braucht Unterstützung durch förderliche Rahmenbedingungen, die aus einer wertschätzenden und beteiligungsoffenen Kultur erwachsen und getragen werden. Eine Infrastruktur mit Infrastruktureinrichtungen/Anlaufstellen und Netzwerken ist notwendig, um bürgerschaftliches Engagement anzuregen, zu koordinieren und zu vernetzen. Das Handbuch gibt praktische Hinweise von der Leitbildentwicklung über Qualifizierungsangebote bis hin zur digitalen Vernetzung.

7. Grenzüberschreitende Sozialarbeit – Internationaler Sozialdienst (ISD)

Grenzen überwinden – Kinder schützen – Familien verbinden

Der ISD – eine zentrale Fach- und Anlaufstelle für internationale Sozialarbeit

Über 900 Anrufe und mehr als 850 Fälle haben die Mitarbeiter/innen des Internationalen Sozialdienstes im Deutschen Verein im Jahr 2011 bearbeitet. Darunter waren Fragen rund um Heirat und Scheidung, zu Vormundschaft, unbegleiteten Minderjährigen, Kindesentführung und Adoption. Die Mitarbeiter/innen des ISD haben Kontakte zu anderen Organisationen, zu Behörden und Beratungsstellen im In- und Ausland hergestellt, Fachtagungen organisiert und Beiträge verfasst. All dies taten sie mit dem Ziel, Grenzen zu überwinden: Staatsgrenzen, Zuständigkeitsgrenzen, Verständigungsgrenzen. Über die bloßen Zahlen hinaus haben sie damit eine Vielzahl von Adressaten erreicht und direkt oder indirekt Einfluss genommen auf das Leben vieler Menschen. Getragen von dem Anspruch, Kinder zu schützen und Familien zu verbinden – trotz der Grenzen, die sich in vielerlei Hinsicht für sie auftun.



Das alles verbindende Element, das Dach, unter dem sich Fälle des ISD auch 2011 sammelten, ist die Migration: Dazu beizutragen, dass Menschen befähigt werden für die Probleme, die der freiwillige oder erzwungene Aufenthalt im Ausland verursachen kann, eine Lösung zu finden, ist die Antriebsfeder für den ISD.

Der ISD – Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte

www.ZAnK.de ist die Domain, unter der Ende 2011 die „Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte“ ihre Arbeit aufgenommen hat. Aufgabe der Anlaufstelle ist es, diesen Personenkreis in allen Fragen von Sorgerecht, Umgangsrecht und Kindesentführung mit Auslandsbezug zu beraten und ggf. an weitere Ansprechpartner zu verweisen.



Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins



Dieser Auftrag setzt den vorläufigen Schlusspunkt unter eine Entwicklung, die im Jahr 2009 mit einer entsprechenden Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages ihren Anfang genommen hatte. Getragen von der Empfehlung eines Expertengremiums, das im März 2011 getagt hatte und dem Vertreter aus Justiz, Rechtsanwaltschaft, Jugendhilfe und Lehre angehörten, und als Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses beauftragte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend auch für das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Inneren und das Bundesministerium für Justiz Ende 2011 den ISD mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Der ISD – Zentrale Anlaufstelle für Mediation gemäß Malta-Prinzipien

Dem Haager Kindesentführungsübereinkommen gehören nicht alle Staaten der Erde an. Grund dafür sind unter anderem Rechts- und Gesellschaftsvorstellungen, die das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht traditionell nur einem Elternteil zuordnen. Mit dem Ziel, auch Eltern einen Ansprechpartner zu vermitteln, deren Kinder aus oder in einen solchen Staat entführt wurden, und in der Hoffnung darauf, dass Mediation zu einer einvernehmlichen Lösung eines Konfliktes beitragen kann, befürwortet die Haager Konferenz für internationales Privatrecht die Errichtung sog. Zentraler Anlaufstellen für Mediation. Sie sollen Informationen über Mediationen und Mediatoren vermitteln, Hinweise zur Aufenthaltsermittlung geben und Ratsuchende informieren, wo sie rechtlichen Rat erhalten können. Die Erfahrung zeigt, dass Mediation in hoch eskalierten Konflikten häufig erst dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn Eltern ihren Konflikt besprochen haben und eine gewisse Entspannung eingetreten ist, die es erlaubt, an eine gütliche Einigung zu denken.

Die Entscheidung für oder gegen Mediation ist folglich oft Teil bzw. Ergebnis einer intensiven Beratung, die in vielen Fällen vom ISD geleistet wird. Der Internationale Sozialdienst nimmt seit Ende 2011 deshalb auch die Funktion der Zentralen Anlaufstelle für Mediation gemäß Malta-Prinzipien wahr.

Telefonische Beratung und Information sind fester Bestandteil der Arbeit

Manchmal ist es nur ein kurzes Gespräch und der Anrufer/die Anruferin meldet sich nie wieder. Manchmal sind es viele Telefonate über einen langen Zeitraum. Die telefonische Beratung und Information durch den ISD ist kostenfrei und hat sich in den vergangenen Jahren als fester Arbeitsbestandteil etabliert. Auch im Jahr 2011 wurde sie rege nachgefragt. Das fünfte Jahr in Folge ist die Zahl der Anrufer/innen und Anrufe gestiegen: Über 900 Mal haben die Mitarbeiter/innen des ISD Fragen beantwortet und Auskünfte erteilt. Deutlich mehr als die Hälfte der Gespräche bezogen sich auch in diesem Jahr auf Fragen zu Sorge- und Umgangsrecht sowie Kindesentführungen; Kinderschutz und Migration (unbegleitete Minderjährige, Familienzusammenführungen) bildeten den zweiten großen Block der Fragen. Um diese Schwerpunktkomplexe rankt sich eine Vielzahl von Fragen, die deutlich macht, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz für die Beratung ist.

Erfreulich ist, dass sich insbesondere die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und dem ISD weiter intensiviert hat, sind es doch die Jugendämter, die den direktesten Kontakt zu Klientinnen und Klienten haben. In das familiengerichtliche Verfahren einbezogen und bereits im außergerichtlichen Verfahren eine Schaltstelle, die häufig als erste mit Herausforderungen und Fragestellungen einer Familie befasst sind. Die Zunahme von Anrufen zeigt neben der weiter wachsenden Bekanntheit des ISD unter den Mitarbeiter/innen der Jugendämter, dass auch auf kommunaler Ebene die Sensibilität für die speziellen Anforderungen, die ein Sachverhalt mit Auslandsbezug bedeutet, wächst.

Deutsche Jugendhilfe im internationalen Kontext

„Jugendämter sind eine Einrichtung des Nationalsozialismus.“ Diese und andere Behauptungen sind dem ISD auch 2011 begegnet: im Internet und in Diskussionen, vorgebracht im Brustton der Überzeugung. Unter dem Eindruck zunehmender Sensibilität auf Seiten der Jugendhilfe in Fällen mit Auslandsbezug und angesichts der anderslautenden historischen Tatsachen können Behauptungen wie diese nur verwundern. Hervorgebracht von Menschen, die sich – zu Recht oder Unrecht – von Jugendämtern schlecht behandelt und benachteiligt fühlen, und unhinterfragt aufgenommen und weitergetragen von anderen, sind sie aber auch ärgerlich, weil sie geeignet sind, Ressentiments zu fördern, den Blick auf den Schutzauftrag der Jugendhilfe zu verstellen und ein sachliches Miteinander über Staatsgrenzen hinweg im besten Interesse von Kindern zu erschweren.

Auch diese Grenzen wollte der ISD 2011 überwinden und durch sachliche Informationen zur Versachlichung der Debatte beitragen. 2011 bot sich diese Möglichkeit unter anderem bei einer Tagung in Polen, organisiert von KOPD (Komitet Ochrony Praw Dziecka), dem polnischen Korrespondenten

des ISS. „Family conflict – childrens role in family law“ lautete der Titel der Tagung, unter dem die deutsche Referentin den anwesenden Fachleuten und Privatpersonen auch die Arbeit der Jugendämter in Deutschland vorstellte und Fragen zur Arbeitsweise der Jugendämter, zur Objektivität von Gerichten und zum begleiteten Umgang beantwortete.

Auch der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments ist 2011 mit Beschwerden gegen die Arbeit deutscher Jugendämter befasst gewesen. Mit dem Ziel, sich über die Arbeitsweise der deutschen Jugendämter, ihre Rolle in familiengerichtlichen Verfahren und Möglichkeiten der gerichtlichen Kontrolle von Entscheidungen des Jugendamtes zu informieren, fand sich eine Gruppe Parlamentarier/innen in Berlin ein und suchte den Austausch mit Fachleuten aus den Ministerien, Gerichten und der Verwaltung. Auch der ISD, der eng mit den Jugendämtern zusammenarbeitet und von den Herausforderungen weiß, mit denen sie – aber auch entsprechende Behörden im Ausland – konfrontiert sind, wenn Sachverhalte einen Auslandsbezug haben, war zu der Anhörung eingeladen. Ziel des ISD war es, zur Versachlichung der Diskussion beizutragen und einen Weg zu eröffnen, der einen Austausch über die besten Mechanismen zum Schutz von Kindern ermöglicht.

ISD legt 2011 Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe in der Türkei



Tagung „Kinder- und Jugendhilfe in der Türkei“ im Mai 2011 in Berlin

50 Jahre deutsch-türkisches Anwerbeabkommen: Mit den Feierlichkeiten, die von deutscher und türkischer Seite anlässlich dieses Jahrestages organisiert wurden, fand dieses Ereignis, auch unter Beteiligung des ISD, angemessene Würdigung. Bevölkerungsmäßig stellen die türkischen Mitbürger/innen nach wie vor die stärkste Gruppe, und so verwundert es nicht, dass sowohl Fachkräfte, die in Deutschland im Rahmen ihrer Arbeit mit Familienkonflikten konfrontiert sind, als auch der ISD häufig mit Familien zu tun haben, die in der Türkei sozialisiert wurden – Anlass für den ISD, den fachlichen Austausch über den Bosphorus hinweg zu fördern.

Bei der Tagung „Kinder- und Jugendhilfe in der Türkei“ gaben Fachkräfte der sozialen Arbeit und Jurist/innen aus der Türkei Einblicke in ihre Arbeit und stellten Strategien der Konfliktlösung bei Familienkonflikten vor. Erörtert wurden dem türkischen Familienrecht zugrunde liegende Annahmen über die Funktionsweise und Aufgaben der Familie einerseits und die Zuständigkeiten bzw.

Eingriffsbefugnisse staatlicher Stellen andererseits. Ziel war es auch, dass sich die Teilnehmer/innen der kulturellen, systemischen und gesetzlichen Unterschiede bewusst werden, denen sie bei ihrer Arbeit mit Familien mit türkischem Migrationshintergrund bzw. türkischen Sozialdiensten begegnen.

ISD thematisiert das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)

Ein 13-jähriges Mädchen wird gegen den Willen des Jugendamtes, das das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat, von den Eltern nach Marokko gebracht. Wie kann/soll das Jugendamt reagieren? Ein 15 Jahre alter Junge aus Bulgarien, der ohne Eltern in Deutschland lebt, wird in Obhut genommen. Wer ist handlungsberechtigt und -verpflichtet?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen kennt keine Grenzen. Gleichwohl führen Fragen nach der Zuständigkeit für den Erlass und die Durchsetzung einer Entscheidung zum Schutz von Kindern zu Schutzlücken und Verzögerungen. Dies möchte das Haager Kinderschutzübereinkommen beenden und so auch in diesem Bereich dem Umstand Rechnung tragen, dass zunehmende Mobilität und Staatsgrenzen kein Hindernis beim bestmöglichen Schutz von Kindern sein dürfen.

„Länderübergreifende Unterbringung von Kindern“, „Das Haager Kinderschutzübereinkommen – ein Überblick über die Jugendhilfe“ und „Kindeswohl im internationalen Kontext: Das neue Kinderschutzübereinkommen“ – so lauteten die Titel der ersten Beiträge, mit denen der ISD den Regelungsgehalt des Haager Kinderschutzübereinkommens vorgestellt und dessen Anwendungsbereich aufgezeigt hat. Auch künftig ein Thema wird sicher die Unterbringung von Kindern im Ausland und die Frage sein, welche Konstellationen das KSÜ umfasst ist – eine Frage, die auch Teilnehmer/innen des Treffens der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht beschäftigt hat.

„MSA ade! Willkommen KSÜ!“ Auf das durch Veröffentlichungen geschaffene Fundament setzte der ISD im Mai 2011 den Veranstaltungsüberbau. In der gut besuchten Veranstaltung stellte der ISD Regelungsgehalte des Übereinkommens vor, grenzte das KSÜ von der EU-Verordnung Brüssel IIa und dem Haager Kindesentführungsübereinkommen ab und thematisierte erste praktische Probleme. Da die Schweiz als einer der ersten Staaten das KSÜ ratifiziert hat, war auch hier der Blick über die Grenze hilfreich, den die Vertreterin der Schweizer Zentralen Behörde durch den Einblick in ihre Erfahrungen mit dem KSÜ ermöglichte.

Nicht unberücksichtigt blieb auch 2011 ein ganz praktischer Aspekt des Kinderschutzes, der seinen Ursprung in Neuseeland hat: der Familienrat. Wie in den vergangenen Jahren fand sich in der Veranstaltung eine Vielzahl interessierter Fachleute zusammen, die sich über dieses Hilfeplaninstrument

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

austauschte, das in Berlin, genauer im Jugendamt Berlin-Mitte, als einem der ersten Jugendämter eingeführt und erprobt wurde. Flankiert wurde diese nun schon seit mehreren Jahren erfolgreiche Veranstaltung von einer Veröffentlichung: Mit „Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden“ sollen Interessierte einen unkomplizierten Einstieg in die Idee und die Anwendung des Familienrats erhalten.

Der ISD verfolgt Umsetzung des Haager Kindesentführungsübereinkommens

Das Haager Kindesentführungsübereinkommen ist ein sehr erfolgreiches, von der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht geschaffenes internationales Übereinkommen. Dennoch wird es einer regelmäßigen Überprüfung darauf unterzogen, ob es den Ansprüchen der Praxis genügt oder ob aktuelle Entwicklungen aufgegriffen und in Handlungsempfehlungen oder rechtliche Regelungen umgesetzt werden müssen. In regelmäßigen, aber größeren Abständen finden die sog. „Special Commission Meetings“ statt, in denen die Vertreter/innen vieler Staaten über relevante Fragen diskutieren. So auch im Juni 2011. Die deutsche Zweigstelle nimmt traditionell an diesen Sitzungen teil. Gemeinsam mit den Vertreter/innen anderer ISS-Zweigstellen war es ISS möglich, aus seiner Praxis zu berichten und damit die sehr rechtliche Diskussion um weitere, sozialpädagogische Aspekte zu erweitern.

ISD fokussiert die Zusammenarbeit von Jugendämtern und Ausländerbehörden

Während der Volksaufstände in den arabischen Ländern sind zahlreiche Menschen in die EU geflohen. Im Zuge dieser, aber auch anderer Wanderungsbewegungen hat die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zugenommen. Dies zeigt sich auch in der Statistik des ISD. Fragen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Rückführung betreffen, haben den ISD 2011 zunehmend beschäftigt. Nicht nur, aber auch diese Fälle machen die Zusammenarbeit von Jugendämtern und Ausländerbehörden erforderlich. „Ausländerbehörden und Jugendhilfe – Kindeswohl als Kooperationsmöglichkeit“ ist der Titel einer nun mehrere Jahre nacheinander stattfindenden erfolgreichen Veranstaltung, die es sich zum Ziel gemacht hat, die Zusammenarbeit beider Behörden zu intensivieren. In 2011 setzte sich der Teilnehmerkreis erstmals aus Tandems zusammen: Die Ausländer- und die Jugendbehörde der Kommunen waren gefordert, sich gemeinsam anzumelden. Mit Erfolg: Neben der Vermittlung bestimmter Inhalte konnten Kooperationsmodelle erarbeitet, theoretische Probleme mit praktischen Beispielen unterlegt, Vorurteile abgebaut und Missverständnisse aufgedeckt werden.

ISD und EFH Berlin starten gemeinsames Forschungsprojekt zur Adoption

Die Adoption ist neben der Unterbringung in Pflegefamilien und Heimen eine wichtige Perspektive für Kinder, die nicht dauerhaft in ihrer Familie leben können. Auslandsadoptionen – begleitete wie unbegleitete – sind in Fachkreisen und Politik umstritten und werden hinsichtlich der Auswirkungen auf das adoptierte Kind und die Chancen einer gelungenen Identitätsentwicklung in der fremden Kultur unterschiedlich gewertet. Kontrovers diskutiert wird die Dauer und Qualität von Adoptionsvermittlungsverfahren sowie die Frage, ob Auslandsadoptionen staatlich gefördert oder eingeschränkt werden sollen. Auf Initiative des ISD hat bereits 1999 Professor Dr. Gisela Zenz von der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt am Main eine durch das BMFSFJ geförderte Pilotstudie durchgeführt, in der eine Methodik zur Untersuchung des Verlaufes und des Erfolges von Auslandsadoptionen entwickelt wurde. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule Berlin (EFH) ist es nun 2011 gelungen, Forschungsmittel für die Durchführung eines Forschungsprojektes auf der o.g. Basis zu akquirieren. Mit der Organisation der Untersuchung, der Auswahl von Interviewpartner/innen sowie Experteninterviews begann die Forschungsphase. Anlässlich der Tagung der Bundeszentralstelle für Auslandsadoption, an der traditionell die Vertreter/innen der Landesjugendämter und die sog. freien Träger der Adoptionsvermittlung teilnehmen, gelang es den Vertreter/innen von ISD und EFH Berlin, diese wichtigen Akteure für die Unterstützung des Projektes zu gewinnen. Wichtig wird dies vor allem im Hinblick auf die Hauptpersonen der Untersuchung sein: Adoptivfamilien. In einem streng vertraulichen und am Datenschutz ausgerichteten Verfahren werden 2012 die Familien ausgesucht und um Unterstützung gebeten.

Die Veranstaltungen 2011 im Überblick

- Ausländerbehörden und Jugendhilfe – Kindeswohl als Kooperationsmöglichkeit
- Familienrat: Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit?!
- MSA ade! Willkommen KSÜ! Das neue Haager Kinderschutzübereinkommen – Kinderschutz im internationalen Kontext
- Kinder- und Jugendhilfe in der Türkei – Kooperationsmöglichkeiten zwischen Deutschland und der Türkei in grenzüberschreitenden Familienkonflikten bei Unterbringung und Kindesentführungsfällen

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

8. Europäische und internationale Sozialpolitik

DV als internationaler Netzwerkpartner von ICSW, ESN und Social Platform



Die Stabsstelle Internationales übernimmt für den Deutschen Verein den Großteil der internationalen Netzwerkarbeit. Der Deutsche Verein pflegt dazu die etablierte Kooperation bzw. Mitgliedschaft mit dem „International Council on Social Welfare“ (ICSW), insbesondere in der europäischen Region dieses weltweiten Netzwerks, im „European Social Network“ (ESN) und der „Platform of European Social NGOs“ (Social Platform) in Brüssel.

Im April 2011 nahm der Deutsche Verein mit einem internationalen Workshop zur sozialen Sicherung an der Jahreskonferenz des ICSW Europa in Brüssel teil. Die Konferenz wurde von der Frage bestimmt, wie Sozialpolitik und praktische Sozialarbeit die Lücke schließen können, die die Krise der Wirtschafts- und Finanzmärkte hinterlassen hat. Auch 2012 wird der Deutsche Verein sich mit einem eigenen Beitrag auf der Jahreskonferenz des ICSW einbringen, das Thema wird „Europäische Rahmenbedingungen für soziale Dienste“ sein.

Außerdem wurden die Arbeiten an der „Global Agenda“, die ein Gemeinschaftsprodukt des ICSW und der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeiter sowie der Internationalen Vereinigung der Schulen für Soziale Arbeit ist, fortgesetzt. Die Agenda ruft zu gemeinsamen, weltweiten Anstrengungen zur Förderung der sozialen Arbeit, der Ausbildung und zur Schaffung von entsprechenden politischen Rahmenbedingungen auf. Ziel ist, das breite Spektrum der Sozialarbeit sichtbar zu machen und Anerkennung für die Personen, die tagtäglich soziale Dienste auf einem qualitativ hochwertigen Niveau leisten, zu erzeugen. Die Agenda soll zum Weltsozialarbeitertag am 20. März 2012 verabschiedet werden.



Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im European Social Network (ESN) haben sich in diesem Jahr mehrere interessante Kooperationen für den Deutschen Verein ergeben. Das ESN verbindet die Interessen der Sozialamtsleiter/innen europaweit mit aktuellen EU-Initiativen. Der Deutsche Verein nahm an einem Workshop zur Armutsbekämpfung und zu sozialer Eingliederung im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ teil sowie an der internationalen ESN-Jahreskonferenz in Warschau zum „Aufbau einer aktiven Gesellschaft“, einschließlich Generalversammlung. Mit Blick auf das Europäische Jahr „Aktives Altern und Generationensolidarität“ hat ESN Interesse an der Fortsetzung der Kooperation bekundet.



Der Deutsche Verein ist über seine Mitgliedschaft beim ICSW Europa aktiv in die Social Platform in Brüssel eingebunden. Die Plattform ist der wichtigste Kooperationspartner der Europäischen Kommission bei allen Fragen, die die europäische Zivilgesellschaft im sozialen Bereich betreffen. Schwerpunkt ist die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Dienste von allgemeinem Interesse“ der Social Platform. Im Diskussionsprozess um eine neue Binnenmarktakte stellte die Kommission ihre Vorschläge aus diesem Bereich vor, die später in das „EU-Beihilfe“- (oder auch „Almunia“-)Paket sowie in Gesetzesvorschläge zur Reform des EU-Vergaberechts einfließen. Kontinuierlich entwickelte die Arbeitsgruppe hierzu Positionen und analysierte die Vorschläge der Binnenmarktakte im Hinblick auf ihre Relevanz für die Daseinsvorsorge. Vorschläge für einen „Freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für soziale Dienste“ wurden auf der Social Platform mit Blick auf Verbindlichkeit und differenzierte Ausgestaltung je nach Mitgliedstaat und Sektor kontrovers diskutiert. Neben den genuin sozialen Dienstleistungen behandelt die Arbeitsgruppe auch die soziale Dimension anderer Dienste der Daseinsvorsorge. Schwerpunkt hier: Finanzdienstleistungen, die in einer inklusiven Gesellschaft allen Menschen auf einem Mindestniveau zur Verfügung stehen sollten – aber auch andere grundlegende Finanzdienstleistungen müssen allgemein zugänglich sein. Die Europäische Kommission wird 2012 überprüfen, ob freiwillige Regelungen das gewünschte Ergebnis gebracht haben, oder ggf. einen Gesetzesvorschlag unterbreiten.

Die Ergebnisse der Plattform-Arbeit werden regelmäßig in die Gremien und Medien des ICSW Europa und des Deutschen Vereins eingespeist. Die Stabsstelle vertrat die Präsidentin des ICSW Europa zudem mehrfach im Vorstand der Social Platform, in der neben den oben genannten Aktivitäten der neue „Mehrjährige Finanzrahmen“ der EU ab 2014 und die „Europäische Plattform gegen Armut“ Beratungsgegenstand im Kreis der 45 europäischen Netzwerke waren. Im Vorstand fließen auch alle Vorarbeiten für die Empfehlungen zur Pflege hinsichtlich der Verwirklichung von Grundrechten, Belangen informeller Pfleger, Qualität und Arbeitsbedingungen in der Pflege zusammen, gerichtet an nationale und europäische Entscheidungsträger. Das Ergebnis der Debatte wurde auf der Jahreskonferenz der Social Platform im Dezember 2011 präsentiert, auf der auch der Deutsche Verein vertreten war.

DV kooperiert mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Erstmals wurde die Vernetzungsarbeit des Deutschen Vereins in diesem Jahr zum Anlass genommen, diesen Aufgabenschwerpunkt Student/innen der sozialen Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vorzustellen. Das Angebot zur Nachwuchsförderung stieß auf großes Interesse und wird 2012 wiederholt.

Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011

Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins

Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins

Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis

Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins

Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

Zudem hat der Deutsche Verein in Kooperation mit dem Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen das gemeinsame Glossar über „Netzwerke der sozialen Arbeit in Brüssel“ (www.deutscher-verein.de) aktualisiert.

DV positioniert sich zur Ausgestaltung und Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ im sozialen Bereich

Die Europäische Union hat im Sommer 2010 die Strategie „Europa 2020“ verabschiedet, die auf „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zielt und die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ablöst. Zur Erreichung des umfassenden Ziels der Strategie „Europa 2020“ wurden insbesondere fünf Kernziele vereinbart. Neben Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Energieeffizienz/Klimaschutz stehen drei Kernziele mit starkem sozialem Bezug auf der Agenda: Förderung der sozialen Eingliederung, vor allem durch die Verringerung von Armut, Förderung der Beschäftigung und Verbesserung des Bildungsniveaus.

Die jährlichen Nationalen Reformprogramme (NRP) sind deutsche Strategieinstrumente in diesem europäischen Prozess und dienen der Umsetzung der europäischen Kernziele. Im April 2011 hat die Bundesregierung das erste Nationale Reformprogramm vorgelegt. Der Deutsche Verein positionierte sich in seiner Stellungnahme zu den Nationalen Reformprogrammen im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ (NDV 2012, 21 ff.) zu den sozialen Aspekten des Dokuments und drängt auf eine ambitioniertere und differenziertere nationale Zielsetzung zur sozialen Eingliederung. So bedarf die Beschäftigungsförderung einer Ausrichtung auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Angestrebt werden soll der Bildungserfolg aller Menschen unabhängig von sozialer Situation und Herkunft. Unerlässlich ist nach Ansicht des DV die frühzeitige und umfassende Einbindung der Länder, der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege in die Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen Reformprogramme.

Diese Positionen brachte der Deutsche Verein in ein Fachgespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein, das der Vorbereitung des Nationalen Reformprogramms 2012 diente, sowie in ein Treffen der Social Platform in Brüssel zur Positionierung der europäischen sozialen Zivilgesellschaft zu den sozialen Aspekten der Nationalen Reformprogramme.

DV begrüßt Vorschläge für die europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung

In seiner Stellungnahme zur „Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ (NDV 2011, 152 ff.) begrüßt der Deutsche Verein die Vorschläge der Kommission für die Europäische Plattform, insbesondere zur Förderung eines partnerschaftlichen Ansatzes und der Sozialwirtschaft. Er hält die Einbindung der Länder, der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege in die nationale Umsetzung für notwendig, um eine erfolgreiche deutsche Politik der sozialen Eingliederung zu ermöglichen. Die Notwendigkeit der aktiven Einbeziehung der Expertise lokaler Akteure betonte der Deutsche Verein auch beim internationalen Fachdialog zum Thema „Das Europa 2020-Kernziel zu Armut und sozialer Ausgrenzung – Welche Rolle spielen die sozialen Dienste?“, der in Brighton, Großbritannien, stattfand.

Die „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ stand im Februar 2011 ebenfalls im Mittelpunkt einer Konferenz, die der Deutsche Verein in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ausrichtete.



v. l. n. r.: Dr. Eberhard Jüttner, Vorsitzender Paritätischer Gesamtverband; Dr. Klaus Nutzenberger, Direktor Europabüro Deutscher Städte- und Gemeindebund; Gabriele Schmidt, Referatsleiterin Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW; Prof. Dr. Georg Cremer, Vizepräsident Deutscher Verein

DV besetzt erstmals die Themen Sozialwirtschaft und soziales Unternehmertum

Zu den Themen Sozialwirtschaft und sozialer Wandel aus europäischer Perspektive sind die Mitglieder des Deutschen Vereins in einen ersten Austausch eingestiegen. Einige Initiativen der Europäischen Kommission in diesem Bereich nahmen die Mitglieder sehr kontrovers auf, da zum einen nicht klar ist, was die Kommission unter „Sozialwirtschaft“ versteht, und zum anderen, ob ihre Bestrebungen einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Sozialsektors in Deutschland leisten können, z. B. in Bezug auf die Finanzierung oder vergaberechtliche Vorgaben. Die Diskussion um das soziale Unternehmertum und soziale Innovation wird die Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2012 auf einer Konferenz in Brüssel weiter begleiten.

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

Europäische Rahmenbedingungen für soziale und Gesundheitsdienste

Anfang 2011 beteiligte sich der Deutsche Verein umfassend an der Konsultation zur Reform der EU-Vergaberichtlinien mit der Kernforderung, dass – jedenfalls für den europäischen Rahmen – keine Notwendigkeit für verschärfte Regelungen bestehe (NDV 2011, 260 ff.).

Gleichzeitig hatte der Deutsche Verein eingeladen, die Rechtsanwendung der EU-Vorschriften, vorzugsweise im Bereich des EU-Beihilferechts, stärker in den Blick zu nehmen. Die englischsprachige Tagung diente dem direkten Dialog über Vor- und Nachteile der europäischen Vorschriften für die Träger und Kommunen in Deutschland. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht (NDV 2011, 191).

Mit Blick auf die für Ende 2011 angekündigte Reform des EU-Beihilferechts hat der Deutsche Verein seine Forderungen in einer Stellungnahme zusammengefasst und der EU-Kommission übersendet (NDV 2011, 340 ff.). Ende Dezember wurde das endgültige Reformpaket für staatliche Beihilfen veröffentlicht. Die Veränderungen spiegeln erfreulicherweise einen Großteil der Forderungen des Deutschen Vereins wider. Der Deutsche Verein wird in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen Anfang 2012 als einer der ersten die neuen Regelungen seinen Mitgliedern und der interessierten Fachöffentlichkeit in Deutschland vorstellen.

Zum Jahresende verlagerte sich der Schwerpunkt im Themenfeld soziale Dienste wieder stärker auf das EU-Vergaberecht. So stellte der Deutsche Verein am 13. Dezember 2011 das neue schwedische Rechtssystem zur Erbringung sozialer Dienste vor. Dieses System (System der Wahlfreiheit) wurde von Brüssel als Alternative zum EU-Vergaberecht anerkannt und ähnelt dem „sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis“ in Deutschland. Die Ergebnisse der Diskussion werden Grundlage der weiteren Debatte im Rahmen der Entwürfe zur Reform der EU-Vergaberichtlinien sein.

Demografie- und Familienpolitik in der EU

Die europapolitischen Entwicklungen der Demografie- und Familienpolitik gingen 2011 vergleichsweise schleppend voran. Auf Einladung des Arbeitskreises „Familienerholung“ – ein Zusammenschluss von AWO, DRK, Naturfreunde und Paritätischem Gesamtverband – gab der Deutsche Verein einen Überblick über die relevanten EU-Rechtsentwicklungen für Familien, z.B. Verbesserung von Elternurlauben und Mutterschutz europaweit, sowie aktuelle beihilfe- und vergaberechtliche Entwicklungen bei Erholungsstätten. Gleichzeitig wurden die Ergebnisse des Europäischen Demografie-Berichts vorgestellt.

Die Positionen des Deutschen Vereins im Themenfeld „Europäische und internationale Sozialpolitik“ 2011 im Überblick

(Download unter www.deutscher-verein.de)

- Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den Nationalen Reformprogrammen im Rahmen der Strategie „Europa 2020“
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Reform der EU-Beihilfevorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, KOM (2011) 146 endgültig vom 23. März 2011
- Stellungnahme des Deutschen Vereins zum „Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens“, KOM (2011) 15/4 vom 27. Januar 2011

Veranstaltungen 2011 im Überblick

- Aktuelle Entwicklungen der europäischen Sozialpolitik
- Vorstellung des neuen Leitfadens der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftsregeln
- Die Europäische Plattform gegen Armut
- Das „System of choice“ und die Organisation sozialer und Gesundheitsdienste in Schweden und Deutschland



Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins



Der Verlag des DV informiert die Fachöffentlichkeit und die Mitglieder des Deutschen Vereins regelmäßig und aktuell über Entwicklungen in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. In den Publikationen des Verlags wird zum einen die Facharbeit des Deutschen Vereins durch Veröffentlichungen von Empfehlungen, Gutachten, Stellungnahmen sowie Projekt-, Tagungs- und Forschungsberichten dokumentiert. Zum anderen werden Texte von Expertinnen und Experten publiziert, die Orientierung und Unterstützung in allen Bereichen der sozialen Arbeit bieten. Das Publikationsprogramm enthält aktuell ca. 85 lieferbare Buchtitel in Schriftenreihen, darunter das Fachlexikon der sozialen Arbeit und Wörterbücher der sozialen Arbeit in verschiedenen Sprachen sowie drei Fachzeitschriften und einen Newsletter.

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)

Der Nachrichtendienst ist zugleich Fachzeitschrift und Informationsorgan für die Mitglieder des Deutschen Vereins. In Beiträgen, Abhandlungen, Berichten aus der Praxis, Informationen und Buchbesprechungen findet sich das ganze Spektrum aktueller Entwicklungen und Diskussionen in der sozialen Arbeit. Auch die fachliche und fachpolitische Bandbreite der Gremienarbeit des Deutschen Vereins wird hier monatlich dokumentiert.

Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins (NDV-RD)

Der NDV-RD erscheint zweimonatlich als Beilage zum Nachrichtendienst und bietet durch Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen und Beschlüsse der Gerichte Orientierungshilfen für die Verwaltungspraxis. Im Jahre 2011 lagen die Schwerpunkte auf der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der Landessozialgerichte zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – insbesondere zu Fragen der Unterkunftskosten, des Mehrbedarfs und der Übernahme von Kosten für private Krankenversicherung und Medikamente –, zum Jugendhilferecht (SGB VIII) und zum Leistungsrecht für behinderte Menschen.



Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit

Die Ausgaben des Archivs erscheinen vierteljährlich als in sich geschlossene Themenhefte. Aktuelle Fragen des Sozialrechts, der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit werden gleichermaßen von ausgewiesenen Fachleuten aus der Wissenschaft wie von Akteuren und Akteurinnen aus Politik und Praxis abgehandelt. Damit bietet die Fachzeitschrift ein Forum, um Probleme, Aufgaben und Lösungen aus unterschiedlicher Sicht kritisch zu erörtern und zukunftsweisende Konzepte zu entwickeln.

Im Jahre 2011 waren die Themen der Hefte:

- Was bringt das Kinderbildungspaket?
- Lebenslage Alleinerziehend – wo ist das Problem?
- Neue Technologien im Gesundheits- und Pflegebereich
- Aktuelle Entwicklungen in der Schuldnerberatung

Gesetzestexte – Kleinere Schriften

Alle für die Praxis der sozialen Arbeit relevanten Gesetzestexte werden in dieser Reihe ständig aktualisiert herausgegeben. Die kleineren Schriften enthalten immer auch die wichtigsten Vorschriften angrenzender Gesetze sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Außerdem werden in dieser Reihe Handreichungen und Arbeitshilfen erstellt, die Empfehlungen und Anregungen für das praktische Verwaltungshandeln geben sollen. Im Jahre 2011 erschienen:

- SGB I und X. Textausgabe, 17. Auflage
- SGB II und XII. Textausgabe, 6. Auflage

Schriftenreihen

Die Schriftenreihen umfassen „Hand- und Arbeitsbücher“ für die Praxis, für die Aus- und Fortbildung, ferner Monografien, Dokumentationen und Sammelbände. Im Jahre 2011 sind erschienen:

- Perspektiven für das soziale Europa
- Kommunale Zeitpolitik für Familien. Ansätze, Erfahrungen und Möglichkeiten der Praxis
- Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden
- Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich
- Empfehlungen für eine kommunale Infrastruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen
- Armutsbekämpfung nach Plan. Die Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945 – 1990

Fachlexikon der sozialen Arbeit

Die 7. Auflage des Fachlexikons der sozialen Arbeit ist im März 2011 erschienen. Sie umfasst über 1.500 übersichtlich strukturierte und teilweise neu systematisierte Stichwörter. Über 600 Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit berücksichtigen den neuesten Stand der verschiedenen Entwicklungen und Diskurse in der sozialen Arbeit und werden damit dem pluralistischen Anspruch des Fachlexikons gerecht. Wie schon die 6. Auflage wurde das Fachlexikon in Kooperation mit dem Nomos-Verlag herausgegeben; dabei liegt die redaktionelle Verantwortung vollständig beim Verlag des Deutschen Vereins.



Inklusion vor Ort.

Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Im Oktober 2011 hat der Deutsche Verein gemeinsam mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn, ein Praxishandbuch veröffentlicht, das die Umsetzung des Inklusionsgedankens auf kommunaler Ebene fördern soll. Es wurde auf der Grundlage eines britischen Modells entwickelt und bereits in verschiedenen Kommunen erprobt.

Der innovative Ansatz des Handbuchs trifft den Bedarf der Praxis: Die Hälfte der Auflage (5.000 Exemplare) wurde bereits in den ersten Monaten verkauft.



Der Verlag des DV bundesweit unterwegs

Der Verlag des Deutschen Vereins ist bei vielen Veranstaltungen und Kongressen vor Ort dabei und präsentiert seine Bücher und Zeitschriften der interessierten Öffentlichkeit. Im Jahre 2011 war er vertreten u. a. beim Jugendhilfetag in Stuttgart, bei der ConSozial in Nürnberg, beim Fachkongress der Lebenshilfe in Berlin und bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für soziale Arbeit in Dresden.

Weitere Informationen unter www.verlag.deutscher-verein.de.

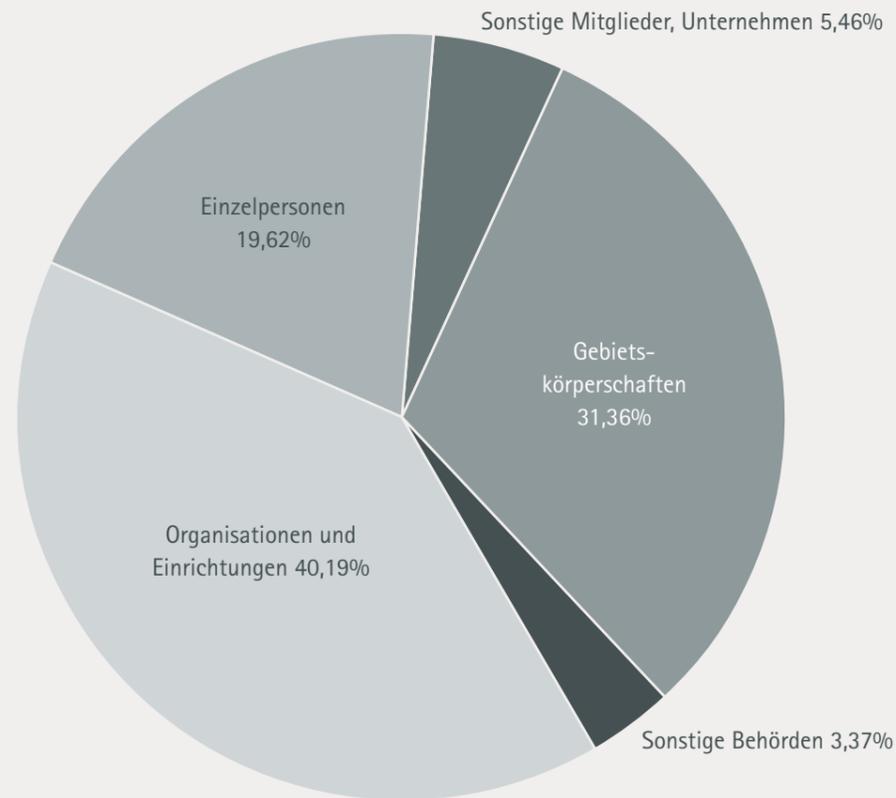
Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins

1. Mitgliederstand in 2011

	in Zahlen		in %
	2010	2011	
Gebietskörperschaften			
Bundesländer	16	16	
Landkreise	271	270	
Kreisfreie Städte	105	104	
Kreisangehörige Städte	302	299	
	694	689	31,36
Sonstige Behörden			
Bundesbehörden und -anstalten, Länderverwaltungen u. Ä.	56	61	
Überörtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe	13	13	
	69	74	3,37
Organisationen und Einrichtungen			
Organisationen, Verbände, Vereine	733	723	
Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegedienstes	96	95	
Ausbildungsstätten	66	65	
	895	883	40,19
Einzelpersonen			
	450	431	19,62
Sonstige Mitglieder			
Gemeinnützige GmbHs	57	61	
Kommunale Unternehmen oder Unternehmen der freien Wohlfahrtspflege	7	8	
Privatgewerbliche Unternehmen	12	13	
Sonstige Unternehmen	27	27	
Fördermitglieder gemäß § 3 Abs. 4 c	10	11	
	113	120	5,46
	2221	2197	100



Mitglieder des Deutschen Vereins



2. Präsidialausschuss und Präsidium – entscheidende Organe des Deutschen Vereins

Der Präsidialausschuss bestand 2011 aus dem Präsidenten des Deutschen Vereins, den vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie sechs weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Präsidiums, deren Amtszeit zwei Jahre beträgt. Aufgaben des Präsidialausschusses sind u. a. die Vorbereitung von Stellungnahmen und Empfehlungen des Deutschen Vereins sowie der Sitzungen des Präsidiums. Der Präsidialausschuss trat 2011 vier Mal zusammen.

Die Mitglieder des Präsidialausschusses 2011 im Überblick:

- Präsident** ■ Wilhelm Schmidt
- Vizepräsidenten** ■ Prof. Dr. Georg Cremer
 ■ Werner Hesse
 ■ Burkhard Jung (neu seit 9/2011)
 ■ Clemens Lindemann
 ■ Helma Orosz (ausgeschieden 3/2011)



Wilhelm Schmidt Prof. Dr. Georg Cremer Werner Hesse Burkhard Jung Clemens Lindemann Helma Orosz



Weitere Mitglieder

- Verena Göppert
- Uwe Lübking
- Wolfgang Stadler
- Johannes Stockmeier
- Clemens Graf von Waldburg-Zeil
- Dr. Irene Vorholz



Verena Göppert



Uwe Lübking



Wolfgang Stadler



Johannes Stockmeier



Clemens Graf von Waldburg-Zeil

Das Präsidium bestand 2011 aus dem Präsidenten, den vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie dreißig weiteren Mitgliedern, die laut Satzung des Deutschen Vereins auf die Dauer von vier Jahren vom Hauptausschuss gewählt werden. Die Hälfte der Präsidiumsmitglieder wird alle zwei Jahre neu gewählt. Das Gremium tagte im Jahr 2011 vier Mal.

Die Mitglieder des Präsidiums 2011 im Überblick:

- Wilhelm Schmidt
Vorsitzender des Präsidiums
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
- Prof. Dr. Georg Cremer
Generalsekretär
Deutscher Caritasverband e.V.
- Werner Hesse
Geschäftsführer
Der Paritätische – Gesamtverband e.V. –
- Burkhard Jung (seit 9/2011)
Oberbürgermeister
Stadt Leipzig
- Clemens Lindemann
Landrat
Kreisverwaltung Saarpfalz-Kreis
- Heike Baehrens
Stellv. Vorstandsvorsitzende
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
- Frank Bannert
Landrat
Kreisverwaltung Saalekreis
- Dr. Fritz Baur
Landesrat a. D.
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
- Lothar A. Böhler (mit Gaststatus)
Stiftungsdirektor
Stiftungsverwaltung Freiburg
- Beate Bröcker
Staatssekretärin
Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
- Prof. Dr. Peter Buttner
Fachbereich Sozialwesen
Hochschule München
- Beate Döcker
Mitglied des Vorstands
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.



■ Heinz Eschbach
 Erster Beigeordneter
 Stadt Troisdorf, Dezernat IV

■ Johannes Fuchs
 Landrat
 Landratsamt Rems-Murr-Kreis

■ Ernst Giesen
 Geschäftsführer
 Städte- und Gemeindebund
 Nordrhein-Westfalen

■ Verena Göppert
 Beigeordnete
 Deutscher Städtetag

■ Burkhard Hintzsche
 Beigeordneter
 Landeshauptstadt Düsseldorf

■ Karl Janssen
 Beigeordneter
 Stadt Duisburg, Dezernat für Jugend,
 Schule und Kultur

■ Burkhard Jung
 OB Leipzig
 Deutscher Städtetag

■ Mario Junglas
 Direktor
 Deutscher Caritasverband e.V.

■ Dr. Eberhard Jüttner
 Vorsitzender
 Der Paritätische – Gesamtverband e.V. –

■ Dr. Agnes Klein
 Beigeordnete
 Stadt Köln, Dezernat IV – Bildung,
 Jugend und Sport

■ Uwe Lübking
 Beigeordneter
 Deutscher Städte- und Gemeindebund

■ Hans-Christoph Maurer
 (kooptiert nach § 11 Abs. 3 der Satzung)
 Vorstand
 Nieder-Ramstädter-Diakonie

■ Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust
 Bundesgeschäftsführerin
 Bundesvereinigung Lebenshilfe für
 Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

■ Tobias Nowoczyn
 Deutsches Rotes Kreuz
 – Generalsekretariat –

■ Heiner Pott
 Staatssekretär
 Ministerium für Soziales, Frauen,
 Familie, Gesundheit und Integration
 des Landes Niedersachsen

■ Helma Orosz
 OB Dresden
 Deutscher Städtetag

■ Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg
 Vizepräsidentin
 Deutsches Rotes Kreuz
 – Generalsekretariat –

■ Wolfgang Stadler
 Vorstandsvorsitzender
 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

■ Johannes Stockmeier
 (kooptiert nach § 11 Abs. 3 der Satzung)
 Präsident
 Diakonisches Werk der EKD e.V.

■ Dagmar Szabados
 Oberbürgermeisterin
 Stadt Halle

■ Dr. Barbara Syrbe
 Landrätin
 Landkreis Vorpommern-Greifswald

■ Walter Theuerkauf
 Landrat a.D.

■ Dr. Irene Vorholz
 Beigeordnete
 Deutscher Landkreistag

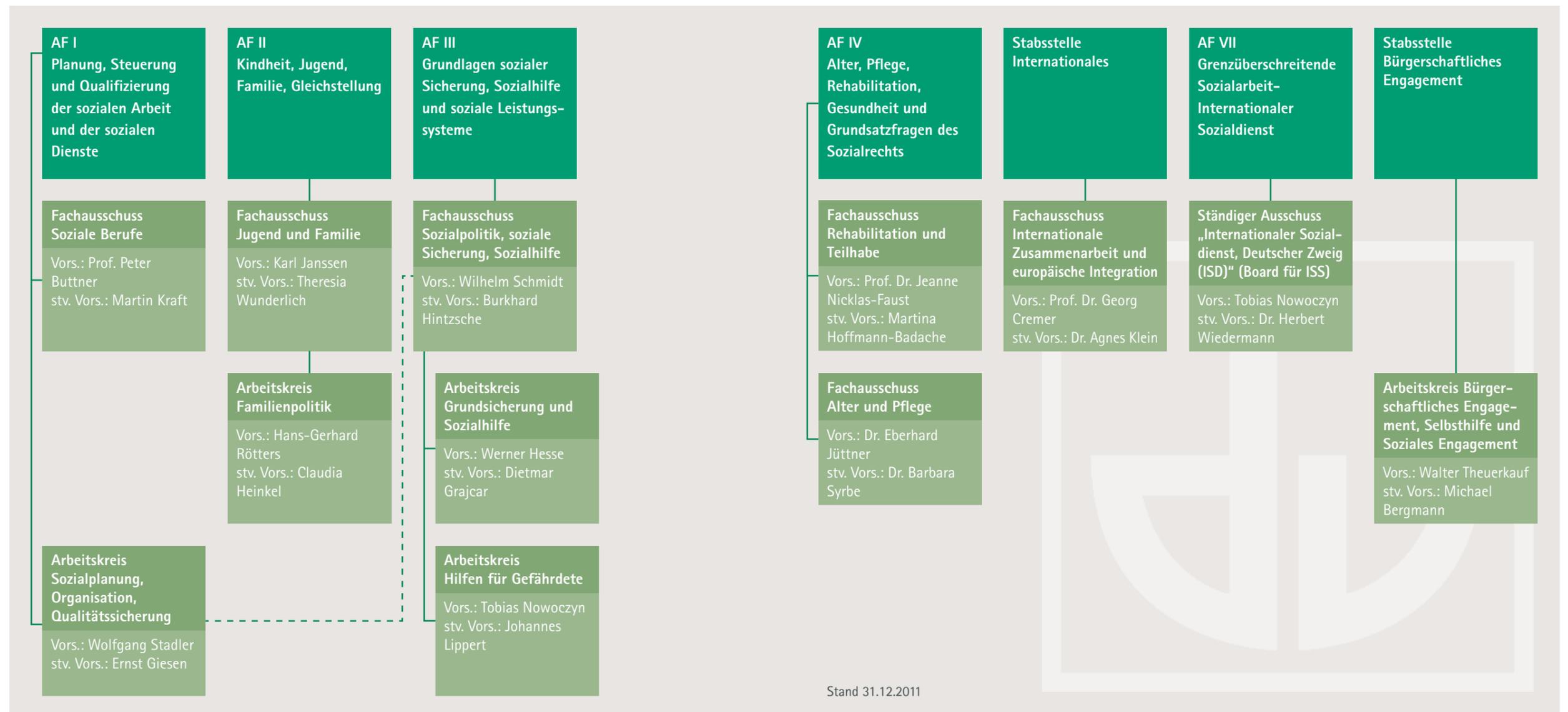
■ Clemens Graf von Waldburg-Zeil
 Generalsekretär
 Deutsches Rotes Kreuz
 – Generalsekretariat –

■ Paulette Weber
 Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden
 in Deutschland e.V.

■ Theresia Wunderlich
 Deutscher Caritasverband e.V.

3. Fachausschüsse und Arbeitskreise – wichtige Gremien der fachlichen Willensbildung

Die sieben Fachausschüsse und fünf Arbeitskreise bildeten 2011 die ständigen Gremien der fachlichen Willensbildung im Deutschen Verein.



Stand 31.12.2011

4. Wichtige Vereinstermine 2011

Hauptausschuss 2011 unter dem Motto „Wohin steuert die Pflege?“



Präsident Wilhelm Schmidt begrüßt die Teilnehmenden

150 Teilnehmende aus der Mitgliedschaft des Deutschen Vereins und weitere Gäste folgten am 28. September 2011 der Einladung zur jährlich stattfindenden Hauptausschusssitzung in die Vertretung des Freistaats Bayern beim Bund in Berlin. Inhaltlich stand der Hauptausschuss unter der Fragestellung „Wohin steuert die Pflege?“.

Der Deutsche Verein konnte für die Eingangsreferate Christian Weber, Abteilungsleiter für Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Pflegesicherung und Prävention im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), sowie Prof. Dr. Stefan Görres, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Public Health und Pflegeforschung an der Universität Bremen (IPP), gewinnen.

Unter der Moderation des Vizepräsidenten des Deutschen Vereins, Werner Hesse, diskutierten Christian Weber, Prof. Dr. Andreas Büscher von der Hochschule Osnabrück, Ingrid Hastedt, Vorstand des Wohlfahrtswerks Baden-Württemberg, Verena Göppert, Beigeordnete des Deutschen Städtetages, sowie Prof. Dr. Stefan Görres. In der lebendigen Diskussion unter Beteiligung eines engagierten Publikums wurde die These untermauert, dass es ein Umsetzungsdefizit gibt. Kritisch wurde vor allem die erneute Einberufung des Beirats zum Pflegebedürftigkeitsbegriff gesehen, die man mehrheitlich als Verzögerungstaktik empfand – ebenso wie das ausbleibende Angehen der Problematik der Abgrenzung und Schnittstelle zur Eingliederungshilfe. Neben Finanzierungsfragen war ein weiterer Aspekt der Diskussion die Frage, wie viel die Pflege einer Gesellschaft eigentlich wert ist.

OB Burghard Jung neuer Vizepräsident des Deutschen Vereins

Der zweite Teil der Hauptausschusssitzung widmete sich den Vereinsregularien. Zum neuen Vizepräsident des Deutschen Vereins wurde Burghard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, gewählt.

Gemäß § 10 der Satzung haben die Mitglieder des Hauptausschusses die Jahresrechnung für 2010 abgenommen und das Präsidium entlastet.



Burghard Jung

Verleihung der Ehrenplakette 2011

Die Ehrenplakette des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., höchste Auszeichnung des Deutschen Vereins für Persönlichkeiten, die sich in herausragender Art und Weise um die soziale Arbeit und den Deutschen Verein verdient gemacht haben, wurde 2011 Georg Gorrissen, Landrat a.D., Friedrich Graffe, Berufsmäßiger Stadtrat a.D., und Dr. Eberhard Orthbandt, Leiter des Eigenverlages des Deutschen Vereins i.R., verliehen.



v.l.n.r.: Friedrich Graffe, Dr. Eberhard Orthbandt, Georg Gorrissen gemeinsam mit Präsident Wilhelm Schmidt

- Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
- Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
- Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins**
- Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
- Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
- Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins
- Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

Mitgliederversammlung „Chancen und Grenzen des Föderalismus – Perspektiven des Sozialen und der Bildung“



v. l. n. r.: Präsident Wilhelm Schmidt, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, und Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins

Laut Satzung des Deutschen Vereins findet alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung statt. Anlässlich des Jahres fünf nach Inkrafttreten der Föderalismusreform fand diese unter der Überschrift „Chancen und Grenzen des Föderalismus – Perspektiven des Sozialen und der Bildung“ statt. Präsident Wilhelm Schmidt begrüßte dazu mehr als 150 Mitglieder und Gäste in der Johanniskirche in Magdeburg. Der Oberbürgermeister Magdeburgs Dr. Lutz Trümper eröffnete die Mitgliederversammlung mit einer kritischen Bilanz der Hartz-IV-Reform. Aus seiner Sicht ist das Ziel, die Kommunen zu entlasten, nicht erreicht worden.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff forderte in seinem Grußwort dazu auf, diese Reform mit Blick auf die betroffenen Menschen zu diskutieren.

Prof. Dr. Lerne Osterloh, Richterin am Bundesverfassungsgericht a. D., eröffnete mit einem Grundsatzreferat die inhaltliche Debatte der Mitgliederversammlung. Dabei warf sie einen vergleichenden Blick auf Ziele und Resultate der Föderalismusreform, ging auf die verfassungsrechtliche Bewertung der Verfehlung der Ziele ein und schloss mit einem Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen.



v. l. n. r.: Bärbel Habermann, Geschäftsführerin des Deutschen Vereins, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper



Im Anschluss referierte Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister Niedersachsens und Präsident der Kultusministerkonferenz im Jahr 2011, zu der Frage, ob der Bildungsföderalismus ein Garant für eine gelingende „Bildungsrepublik Deutschland“ sei. Er verteidigte den Bildungsföderalismus und verwies auf die vielen Gemeinsamkeiten zwischen den Bundesländern sowie zwischen Bund und Ländern.

In der anschließenden Diskussion nahmen neben Prof. Dr. Lerne Osterloh Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege die Herausforderungen des Föderalismus in den Blick. Dabei wurden u. a. die Bedeutung und Notwendigkeit der Kommunikation der verschiedenen Ebenen betont.

Satzungsgemäß hat die Mitgliederversammlung die Ergänzungswahlen zum Hauptausschuss durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Satzungsänderung beschlossen. Dabei ging es insbesondere um die Mitgliedschaft privat-gewerblicher Träger und ihrer Verbände.

Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

1. Porträt

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins beschäftigte zum 31. Dezember 2011 insgesamt 99 Mitarbeiter/innen in Voll- oder Teilzeit, davon 16 in Projekten. In den Arbeitsfeldern arbeiteten insgesamt 60 Mitarbeiter/innen, von denen 41 als wissenschaftliche Referentinnen und Referenten beschäftigt waren (vgl. Organigramm auf S. 76/77).

Polnische Delegation besucht Geschäftsstelle des Deutschen Vereins

Die Geschäftsstelle empfängt in regelmäßigen Abständen nationale und internationale Delegationen, die sich über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen in Deutschland und die Rolle des Deutschen Vereins austauschen wollen. 2011 empfing der Deutsche Verein eine polnische Delegation, bestehend aus leitenden Mitarbeiter/innen der Arbeitsämter, der Sozialämter und freier Träger. Mit dem Austausch sollte das Ziel der polnischen Delegation unterstützt werden, eine gesamtpolnische Verständigungs- und Konsultationsplattform, bestehend aus Vertreter/innen lokaler und regionaler Arbeits- und Sozialbehörden, des Ministeriums für Arbeit und Gesellschaftspolitik sowie von Verbänden sozialer Nichtregierungsorganisationen, zu gründen.



Polnische Delegation in der Geschäftsstelle

DV und BBE engagieren sich beim Freiwilligentag 2011

Auch 2011 haben sich wieder zahlreiche Mitarbeiter/innen der Geschäftsstellen des Deutschen Vereins sowie des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement engagiert und waren tatkräftige Gäste der Kita „Offensive Krümel“ und des Cabuwazi Kinder- und Jugendzirkus e.V. So konnten insgesamt zwölf Projekte an diesem Tag verwirklicht werden. Dabei galt es u. a., eine Korktapete anzubringen, einen Flur zu streichen, ein Bad zu malern,



Freiwilligentag 2011

drei Bierbankgarnituren und eine Holztür zu schleifen und neu zu lackieren, die Zeichen und Linien eines Verkehrserziehungsplatzes nachzumalen, Unkräuter vor der Kita zu jäten, Bauwagen per Hand zu waschen und vieles mehr. Vor allem die Kinder und Schüler waren vom Ergebnis dieses arbeitsintensiven Tages begeistert und sagten „DANKESCHÖN“.

DV setzt klares Zeichen für mehr Familienfreundlichkeit im Betrieb

Im Juni 2011 sind die von einer internen AG und unter Beteiligung des Betriebsrates erarbeiteten Empfehlungen von der Geschäftsführung verabschiedet und in Form von Leitlinien zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins in Kraft getreten.

Personalien

Dr. Josef Faltermeier, früherer Leiter des Arbeitsfeldes Kindheit, Jugend, Familie und Gleichstellung ist nach 36 Jahren aus dem Deutschen Verein ausgeschieden und nunmehr Dekan des Fachbereichs Sozialwesen an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden. Er war nicht nur wissenschaftlicher Referent und langjähriger Leiter des AF II, sondern auch Leiter verschiedener Projekte, wie zum Beispiel des gemeinsam mit der Deutschen Bank Stiftung durchgeführten Projekts „Coole Schule: Lust statt Frust am Lernen“ (2002 – 2005) oder des ESF-Programms „Die 2. Chance“ in seiner Implementationsphase 2006 – 2009. Sein besonderes fachliches Interesse galt der Kinder- und Jugendhilfe, intensiv hat er sich mit Fragen der Herkunftsfamilie- und mit Benachteiligtenforschung auseinandergesetzt. Der DV bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich für sein langjähriges Wirken!

Dr. Jonathan I. Fahlbusch (Leiter des AF III) ist auf Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch bis zum 31. Mai 2013 abgeordnet. Er ist dort im Referat Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Bereich Grundsicherung für Arbeitsuchende tätig.

Heike Hoffer (AF IV) ist seit dem 1. Oktober 2011 bis zum 30. Juni 2012 auf Wunsch des Bundesministeriums für Gesundheit abgeordnet, um den Beirat zum Pflegebedürftigkeitsbegriff zu unterstützen.

2. Mitarbeit der Geschäftsstelle in externen Gremien und Projekten

- Europaausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
- Mitgliederversammlung und AGen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement
- Plenum der Höheren Kommunalverbände
- Sozialausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Sozialausschuss und AK „EU-Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik“ Deutscher Städtetag
- Mitgliederversammlung, Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- Konferenz der Obersten Landessozialbehörden
- Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Konferenz der Großstadtjugendämter
- Mitgliederversammlung Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
- Mitgliederversammlung Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
- Fachausschüsse der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- Fachbeirat Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
- Fachbeirat Forschungsprojekt „Elternbegleitung und Gewaltprävention in kommunalen Bildungs- und Erziehungslandschaften“
- Ständiger Ausschuss der AG Schuldnerberatung der Verbände
- Bundesforum Familie
- Steuerungskreis MGH des BMFSFJ
- Fachgremium zur Begleitung der Erarbeitung des 8. Familienberichts
- Fachbeirat „Jugend stärken“ des BMFSFJ
- Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie
- Beraterkreis für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des BMAS
- AK „Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)“ beim BMBF
- Beirat „Qualitätssicherung in der Pflege“ des BMG
- Fachausschuss „Gesundheit, Pflege, Prävention, Rehabilitation“ beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- Fachausschüsse des Statistischen Bundesamtes
- Beirat Transferzentrum für Sozialwirtschaft der Leuphana Universität Lüneburg
- Beirat der BHP Berufs- und Fachverbands GmbH
- Beirat „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ der Bundesagentur für Arbeit
- Mitgliederversammlung Deutsches Jugendinstitut

- Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
- Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
- Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins
- Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins**
- Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
- Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins
- Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

- Familienrechtskommission des Europarats
- Exekutivkomitee International Social Service
- Vorstand des International Council on Social Welfare – European Region
- National Coalition
- European Social Network
- Social Platform
- Special Commission meeting der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
- Beirat „Aktion Schutzbengel“
- Kuratorium ConSozial
- Netzwerk zentraler Institutionen für Jugend- und Sozialarbeit
- Projekt „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“
- Fachpolitischer Beirat der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte
- Deutscher Sozialgerichtstag
- Vorstand des Deutschen Sozialrechtsverbandes
- Gesprächsrunde zum Thema Gemeinwohl unter der Federführung des WDR

3. Projekte des Deutschen Vereins



Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa nimmt soziale Veränderungen europaweit und die Reaktionen in Brüssel bzw. in den EU-Mitgliedsstaaten in den Blick. Gemeinsam mit ihrem Projektpartner, dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), begleiten und analysieren die Projektmitarbeiterinnen im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Politikprozesse zum Bürgerschaftlichen Engagement, Konsequenzen des demografischen Wandels und der Generationensolidarität mit wissenschaftlicher Expertise und bereiten sie in Form von vor allem ländervergleichenden Monitoring-Berichten und Studien auf. Die Ergebnisse werden unter anderem für das BMFSFJ, Träger der sozialen Arbeit, politische Entscheidungsträger/innen sowie für die Stabsstelle Internationales, Arbeitsfelder und Gremien des Deutschen Vereins sowie europaweit für die Fachöffentlichkeit bereitgestellt.

Die Beobachtungsstelle fokussierte 2011 die Seniorenpolitik in Europa

Der „Monitor zu generationen- und seniorenpolitischen Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten der EU“ gab auch 2011 einen guten Überblick über die aktuellen Trends in der Seniorenpolitik in acht Mitgliedsstaaten der EU. Ergänzend werden seit 2011 die wichtigsten Ergebnisse im „Bulletin Europäische Seniorenpolitiken“ zusammengefasst und auf der Website www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de eingestellt.

Die Beobachtungsstelle richtete auf der 19. Europäischen Konferenz des Sozialwesens in Warschau im Juli 2011 einen Workshop mit dem Titel „Für ein gutes Leben im Alter: Innovative Ansätze einer zukunftsorientierten Politik für ältere Mitbürger/innen“ aus. Ca. 60 Personen aus zehn EU-Mitgliedsstaaten nahmen teil und diskutierten in Arbeitsgruppen über lokale Strategien zur Einbindung und Aktivierung älterer Menschen.

In Fortsetzung der Arbeiten aus 2010 zum Thema „Familien unterstützende Dienstleistungen“ veranstaltete die Beobachtungsstelle im September 2011 eine internationale Konferenz zum Thema „Eldercare Services in Europa – Pflege, familienunterstützende und haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen“ in Berlin. Die 175 teilnehmenden Expert/-innen und Experten aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die aus 15 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten und der Türkei angereist waren, kamen für zwei Tage zusammen, um sich über Eldercare Services in Deutschland und den EU-Mitgliedsstaaten sowie auf europäischer Ebene zu informieren, über europäische gute Praxisbeispiele zu diskutieren und um sich für zukünftige Kooperationen vernetzen zu können. Die Ergebnisse sind unter www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de nachlesbar.



Podium v.l. n.r.: Dieter Hackler (BMFSFJ), Halina Potocka (AGE Platform), Werner Eichhorst (IZA) und Judith Schulte-Loh (Moderation) bei der internationalen Eldercare-Services-Konferenz der Beobachtungsstelle im September 2011 in Berlin

Beobachtungsstelle im Gespräch mit Expert/innen zum Auftakt des EJ 2012

Kurz vor dem offiziellen Auftakt zum neuen „Europäischen Jahr für Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ veranstaltete das Projekt im November 2011 in Berlin ein internationales Expertentreffen zum Austausch über innovative Generationen- und Seniorenpolitiken in Europa. Zur Veranstaltung eingeladen waren Expert/innen aus Regierungen und nichtstaatlichen

- Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
- Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
- Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins
- Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins**
- Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
- Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins
- Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

Organisationen in Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Österreich, Polen, Spanien, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und Deutschland, z. B. Prof. Dr. Gerd Naegele, die sich über unterschiedliche Ansätze zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und des Aktiven Alterns austauschten. Eine Dokumentation des Treffens ist auf www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu und www.deutscher-verein.de eingestellt.

Nationales Forum für Engagement und Partizipation



Koordinierungsstelle für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation (NFEP)

Die Bundesregierung hat im Herbst 2010 unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Nationale Engagementstrategie, als Basis für eine gemeinsame und aufeinander abgestimmte Engagementförderung aller Ressorts, beschlossen. Ziel ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um bürgerschaftliches Engagement als eine wichtige Impuls- und Innovationsquelle in seiner Vielfalt zu fördern.

Um kompetente und unabhängige Beratung für diesen Prozess zu erhalten, war 2009 das Nationale Forum für Engagement und Partizipation (NFEP) ins Leben gerufen worden. Wesentliche Aufgabe der Koordinierungsstelle des NFEP in der Trägerschaft des Deutschen Vereins ist es, das BMFSFJ bei der Weiterentwicklung seiner engagementpolitischen Arbeit und der Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie zu unterstützen, neue Impulse zu geben sowie einen Dialogprozess zu organisieren, zu moderieren und auszuwerten.



Dialogforum Schule

NFEP im Dialog mit Expert/innen

So wurden in 2011 Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie Kirchen, Stiftungen, Gewerkschaften und Verbände über vier „Dialogforen“ zu den Themen Schule, Ländliche Räume, Pflege und Hybride Organisationen beteiligt. Dieses Vorhaben sichert nicht nur die Einbindung einschlägiger Expertisen, sondern gewährleistet auch die Legitimität des Beratungsprozesses.

Ergebnissicherung und Beteiligung via Internet

Die Ergebnisse der Dialogforen wurden relevanten Akteuren, z. B. Verbänden, Organisationen, Stiftungen, Unternehmen und Institutionen, mit der Bitte um Stellungnahmen und ggf. Ergänzungen zugesandt.

Zusätzlich wurde ein Onlinekommentierungsverfahren zu den Ergebnissen der Dialogforen angeboten. Hierzu wurde ein strukturierter, moderierter und zeitlich begrenzter Dialog entwickelt, um den Prozess der Erarbeitung von ergebnisorientierten Empfehlungen für weitere Akteure zu öffnen. Die Kernaussagen der Dialogforen wurden auf der Internetseite des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation www.forum-engagement-partizipation.de/ und auf der Informations- und Kommunikationsplattform www.engagiert-in-deutschland.de (eiD) eingestellt und standen allen Interessierten zur Kommentierung und Diskussion zur Verfügung.

Die Dokumentation der Dialogforen steht ab März 2012 online unter www.forum-engagement-partizipation.de zur Verfügung.

engagiert-in-deutschland.de (eiD)



engagiert-in-deutschland.de (eiD) hat den Auftrag, Engagementförderung zu betreiben und Anerkennung von Engagement via Internet zu leisten. Das Projekt wird getragen vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

engagiert-in-deutschland.de ist seit April 2011 als Informations- und Kommunikationsplattform vollständig online. Sie präsentiert das Engagement von Bürger/innen, Organisationen und Unternehmen, stellt eine Vielzahl von Informationen zur Verfügung und ermöglicht den Dialog in Themenräumen zu aktuellen Herausforderungen rund um das bürgerschaftliche Engagement. Seit dem Online-Gang haben die Nutzer/innen auf eiD.de 38 Themenräume eröffnet und nutzen diese für ihren Austausch, für die Entwicklung neuer Ideen und für die Vernetzung mit Partnern in der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Politik.



Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

Die Website von eiD ist das Instrument, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern, Themen eine besondere Aufmerksamkeit zu geben, Interessierte anzuregen und Anerkennung für das vielseitige Engagement auszusprechen. Jede Woche erscheint ein neuer Themenschwerpunkt. Redaktionsformate wie „Das Interview der Woche“, „NGO-Bericht“, „Projekt der Woche“ und „Promi-Interview“ waren 2011 feste Bestandteile der Website.

engagiert-in-deutschland.de in Zahlen im Jahr 2011:

- 380.000 Besucher/innen
- 1,2 Mio. Seitenaufrufe
- Mehr als 2.000 Organisationen und Projekte stellten ihr Engagement vor

Online trifft Offline

eiD wird zunehmend als Internet-Veranstaltungsbegleitung von diversen Kooperationspartnern gebucht, um so für ihre Veranstaltungen mehr Aufmerksamkeit und Reichweite zu erzielen. Unterstützt wurden beispielsweise das Nationale Forum mit seinen vier Dialogforen, die Woche des Engagements von „Engagement macht stark“ und der Deutsche Engagement-Preis „Geben gibt“. In 2012 hat der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband/Landesverband Berlin eiD die Organisation des Berliner Freiwilligentages übertragen. Hier treffen online und offline zusammen.

eiD bescheinigt Social-Media-Kompetenzen

Seit Mitte 2011 bietet eiD ein Online-Volunteering-Programm an. Nutzer/innen können drei Monate lang spezifische Social-Media-Kompetenzen erwerben und stellen zudem ihre Kompetenzen eiD zur Verfügung. Sie werden vom eiD-Team in die wichtigsten Aspekte beim Umgang mit Social Media eingeführt, unterstützt, angeleitet und begleitet und erhalten zum Abschluss ein Zertifikat, welches ihnen die erworbenen Social-Media-Kompetenzen bescheinigt.

eiD ermöglicht es weiterhin, engagementpolitischen Themen mehr Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit zu beschern, und ist mit seinen vielen tausend Engagierten „Ohr an der Zivilgesellschaft“ – ein Seismograph für Themen unserer Gesellschaft von besonderer Relevanz. Das zeigte sich zum Beispiel beim Thema „Bundesfreiwilligendienst“ (BFD). Nach einer Reihe von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Organisationen und Verbänden hat das eiD-Redaktionsteam alle Informationen zum Thema BFD in einem „Themenraum“ zusammengetragen und fungiert des Weiteren als Wegweiser zu fachspezifischen Homepages rund um das Thema Bundesfreiwilligendienst.

Civil Academy



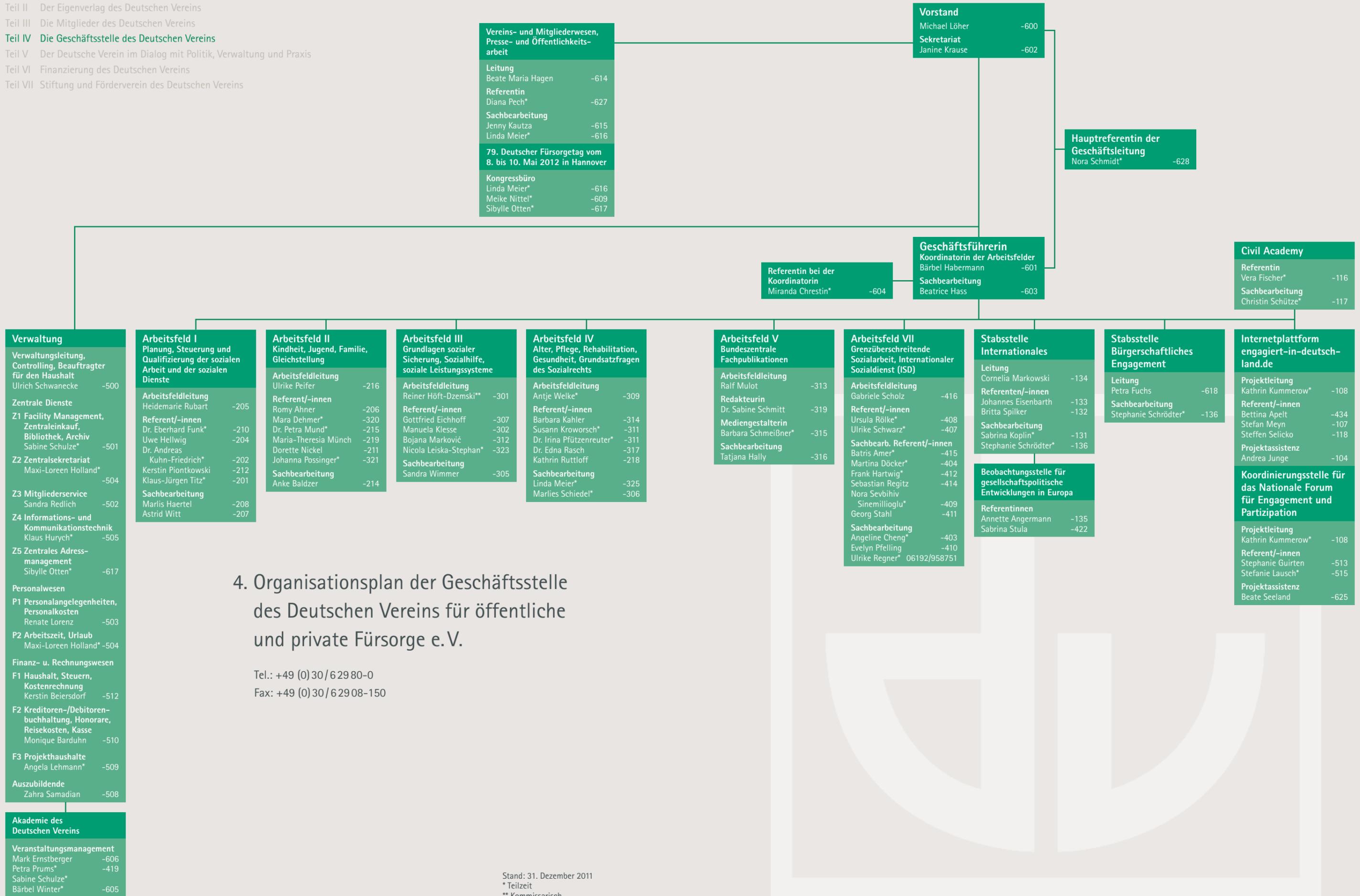
Die Civil Academy, das Trainingsprogramm im Projektmanagement für junge Engagierte zwischen 18 und 27 Jahren, ging 2011 in ihr siebtes Jahr, das zugleich das letzte in Trägerschaft des Deutschen Vereins war. Seit ihrem Start im Jahr 2005 haben insgesamt 300 Engagierte an dem dreiteiligen Seminarprogramm teilgenommen und ihre Projektideen bis zur Umsetzungsreife entwickelt.

2011 fanden die 12. und 13. Runde der Civil Academy mit insgesamt 47 Teilnehmer/innen aus dem gesamten Bundesgebiet statt. Die Projektideen der Teilnehmenden stammten wieder aus allen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Von der Freiwilligenvermittlung in Hamburg bis zur Förderung von Pflegefamilien für Waisenkinder in Äthiopien reichte die abwechslungsreiche Palette der Projektideen in den Teilnehmergruppen und bereicherte das gemeinsame Lernen. In den Seminaren haben Vertreter/innen aus der Wirtschaft, vor allem des Projektpartners BP Europa SE, und aus dem gemeinnützigen Bereich gemeinsam die jungen Engagierten zu den Themen Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising geschult und beraten.

Das jährliche Vernetzungstreffen im November in Kassel fand 2011 bereits zum sechsten Mal großen Zuspruch. Neben Präsentationen erfolgreicher Projekte nahmen 50 Absolventen an den drei Tagen an Workshops zu den Themen Vereinsrecht, Selbstmanagement, Teamführung und Moderation teil.

Auf Wunsch der Projektpartner BP Europa SE und Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist die Civil Academy 2012 in die Trägerschaft der BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH gegangen.

- Teil I Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
- Teil II Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
- Teil III Die Mitglieder des Deutschen Vereins
- Teil IV Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
- Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
- Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins
- Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins



4. Organisationsplan der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Tel.: +49 (0) 30/629 80-0
Fax: +49 (0) 30/629 08-150

Stand: 31. Dezember 2011
* Teilzeit
** Kommissarisch

Teil V Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis

Bundestag

Parlamentarischer Abend in Kooperation mit der BAGFW

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) lud der Deutsche Verein am 27. September 2011 zum 4. Parlamentarischen Abend ein. Über 250 Gäste, darunter zahlreiche Bundestagsabgeordnete, Mitglieder der Exekutive sowie zahlreiche Repräsentant/innen der verschiedenen Mitgliedsstrukturen des Deutschen Vereins, kamen, um gespannt das Grußwort des Bundesgesundheitsministers Daniel Bahr zu hören – zumal die angekündigte Veröffentlichung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Reform der Pflegeversicherung einige Tage vorher bis auf Weiteres verschoben worden war. In seinen Ausführungen versprach der Minister dann aber lediglich die erneute Einsetzung des Beirats zur Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

In der anschließenden Talkrunde formulierten Hans Jörg Duppré, Präsident des Deutschen Landkreistages, Johannes Stockmeier, Präsident der BAGFW, sowie der Präsident des Deutschen Vereins, Wilhelm Schmidt, ihre Erwartungen an die Pflege der Zukunft.



Im Gespräch (v. l. n. r.): Wilhelm Schmidt, Präsident des Deutschen Vereins, Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr und Oberkirchenrat Johannes Stockmeier, Präsident der BAGFW

DV in Fachgesprächen mit Politik und Verwaltung

Anlässlich der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und des Ausscheidens des BBE aus der Trägerschaft des Deutschen Vereins fanden mehrere Fachgespräche zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ und zu den Projekten „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ und „engagiert in Deutschland.de“ mit Mitgliedern des Bundestages, wie zum Beispiel mit Dr. Peter Tauber (CDU/CSU) und Ute Kumpf (SPD), statt.

Weitere Gespräche führte Michael Löher u. a. mit den Bundestagsabgeordneten Markus Grübel (CDU/CSU), Ekin Deligöz und Katja Dörner (beide Bündnis 90/Die Grünen) sowie Kirstin Lühmann (SPD).

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

Im Zuge der Vorbereitung des 79. Deutschen Fürsorgetages 2012 führte der Vorstand des Deutschen Vereins, Michael Löher, in 2011 verstärkt Gespräche mit Vertreter/innen der niedersächsischen Landesregierung, wie zum Beispiel mit Herrn Staatssekretär Pott, Herrn Staatssekretär Porwol oder auch Frau Dr. Hawighorst, Chefin der Niedersächsischen Staatskanzlei.

Auch im Jahr 2011 kam der Deutsche Verein mit den Staatssekretären im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herrn Hecken und Herrn Kues, zusammen, um über inhaltliche Schwerpunktthemen sowie die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Deutschem Verein zu diskutieren.

DV als Ort bundeszentraler Arbeitstreffen

Der Deutsche Verein bietet seit 15 Jahren mit seinen **Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftsstellenleiterinnen/Geschäftsstellenleitern der Schiedsstellen** nach SGB XII und SGB XI ein bundeszentrales Forum zur Diskussion und zum Austausch über die Arbeit in den Schiedsstellen an. An den Beratungen der Vorsitzenden nehmen regelmäßig Vertreter/innen des BMAS, des BMG und des Bundessozialgerichts teil. Die Schwerpunkte der Fachveranstaltung im Jahr 2011 waren neben aktuellen Fragen der Schiedspraxis und des Schiedswesens auch sozialpolitische Vorhaben der Bundesregierung im Bereich Pflegeversicherung und Sozialhilfe.

Die **Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden** trifft sich seit 2009 als unter dem Dach des Deutschen Vereins. 2011 widmete sich die Arbeitsgruppe im Wesentlichen der Erstellung von Empfehlungen zur Stärkung des Erforderlichkeitsgrundsatzes am Beispiel der örtlichen Betreuungsbehörden. Darin empfiehlt der Deutsche Verein, die Betreuungsbehörde als „Erste Anlaufstelle in Fragen der rechtlichen Betreuung“ zu etablieren sowie einen obligatorischen Sozialbericht einzuführen.

Unter dem Dach des Deutschen Vereins finden zudem regelmäßig die **Arbeitstagung der Sozialamtsleiter/innen der großen Großstädte** sowie die **Arbeitstreffen für die Sozialgerichtsbarkeit und die Kommentatoren zum SGB II** statt.

Abend der Begegnung

Seit 2007 zählt der Abend der Begegnung in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zu den festen Terminen der verschiedenen Sommerfestaktivitäten in der „Berliner Republik“. Auch im Jahr 2011 folgten unserer Einladung weit über 150 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Teil VI Finanzierung des Deutschen Vereins

Die Förderung des Deutschen Vereins erfolgt seit dem Jahr 2002 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Förderbetrag ist auf 4.455.000,00 Euro gedeckelt.

Der Deutsche Verein erhält für die in den Arbeitsfeldern beschäftigten Mitarbeiter/innen Personalkosten-, Personalgemeinkosten- und Sachkostenpauschalen entsprechend den vom Bundesministerium der Finanzen festgelegten Sätzen. Diese Pauschalsätze werden jährlich anhand der aktuellen Personalkosten der nachgeordneten Bundesbehörden ermittelt.

Mit dem Förderbeitrag sind außerdem die an ehemalige Mitarbeiter/innen (mit einem beamtenrechtsähnlichen Status) zu zahlenden Versorgungsleistungen und die dazugehörigen Beihilfeaufwendungen abgedeckt.

Für jede der im Bundesinteresse liegenden bundeszentralen Fachveranstaltungen erhält der Deutsche Verein eine pauschale Förderung in Höhe von 36,00 Euro pro Teilnehmer/in und Tag sowie eine pauschale Förderung in Höhe von 256,00 Euro für externe Referentinnen und Referenten.

Sonstige im Bundesinteresse liegende Einzelmaßnahmen stellen ein weiteres Förderinstrument dar.

Das Haushaltsergebnis 2011 gliedert sich, ohne Projekte, wie folgt:

Einnahmen

Bundeszuführung	4.438.528,68
Länderzuschüsse und Mitgliederbeiträge, Spenden	550.964,50
Eigene Einnahmen	908.590,06

Ausgaben

Personalausgaben	3.624.478,21
Sachkosten	1.880.992,21
Investitionen	100.102,32
Beiträge	90.318,65

Das Finanzvolumen der laufend zu bewirtschaftenden Projekte betrug 2011 1.545.778,54 Euro.

Teil VII Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

1. Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Mit Urkunde vom 29. Dezember 2010 hat das Regierungspräsidium Darmstadt (Hessen) die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge als rechtsfähige gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Satzungsmäßig verfolgt die Stiftung das Ziel, das Wohlfahrtswesen durch die Förderung der sozialen Arbeit zu unterstützen. Die Stiftung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Das Jahr 2011 war das erste Jahr der Stiftungstätigkeit und stand ganz im Zeichen der Etablierung der Gremien und Strukturen der Stiftung. So wurden der Vorstand der Stiftung und der Stiftungsrat berufen und haben ihre Arbeit aufgenommen.

Der Vorstand der Stiftung wird von Werner Hesse (Vorsitzender), Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes e.V., und Karl Janssen (stellvertretender Vorsitzender), Beigeordneter im Dezernat Familie, Bildung und Kultur der Stadt Duisburg, geführt.

Der Stiftungsrat besteht aus zehn Personen. Den Vorsitz des Stiftungsrates hat Wilhelm Schmidt, Vorsitzender des Präsidiums Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., inne. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Stiftungsrates hat Lothar A. Böhler, Senator e. H., Direktor der Stiftungsverwaltung Freiburg i. Br., übernommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.stiftung-deutscher-verein.de/>

Teil I	Die Schwerpunktthemen des Deutschen Vereins im Jahr 2011
Teil II	Der Eigenverlag des Deutschen Vereins
Teil III	Die Mitglieder des Deutschen Vereins
Teil IV	Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins
Teil V	Der Deutsche Verein im Dialog mit Politik, Verwaltung und Praxis
Teil VI	Finanzierung des Deutschen Vereins
Teil VII	Stiftung und Förderverein des Deutschen Vereins

2. Förderverein des Deutschen Vereins

Der Verein zur Förderung der öffentlichen und privaten Fürsorge e.V. (Förderverein) hat nach seiner Satzung den Zweck, die öffentliche und private Fürsorge in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe zu fördern, indem Aktivitäten (einschließlich bauliche Maßnahmen) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge unterstützt werden. Aus besonderen Anlässen kann er die Förderung von Einzelprojekten wie die Herausgabe/ Finanzierung von Schriften, Durchführung von Tagungen und Forschungsvorhaben, Studienförderung, Öffentlichkeitsarbeit auf diesen Gebieten übernehmen. Den Vorsitz führt Lothar A. Böhler, Stiftungsdirektor Stiftungsverwaltung Freiburg.

Im Jahre 2011 hat der Förderverein die Herstellung der Schrift „Sozialfürsorge in der SBZ/DDR“ gefördert.

Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Personalentwicklung im Deutschen Verein finanziell unterstützt.

Der Deutsche Verein dankt dem Verein zur Förderung der öffentlichen und privaten Fürsorge e.V. für seine Unterstützung im Jahre 2011.



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.